



Statistische Berichte

Tätigkeit der Arbeitsgerichte in Bayern 2023



B VI 4-1 j 2023
Hrsg. im März 2024
Bestellnr. B6410C 202300

Zeichenerklärung

- 0 mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten in der Tabelle nachgewiesenen Einheit
- nichts vorhanden oder keine Veränderung
- / keine Angaben, da Zahlen nicht sicher genug
- Zahlenwert unbekannt, geheimzuhalten oder nicht rechenbar
- ... Angabe fällt später an
- X Tabellenfach gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll
- () Nachweis unter dem Vorbehalt, dass der Zahlenwert erhebliche Fehler aufweisen kann
- p vorläufiges Ergebnis
- r berichtiges Ergebnis
- s geschätztes Ergebnis
- D Durchschnitt
- ≙ entspricht

Auf- und Abrunden

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsummen auf- bzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen zu den ausgewiesenen Endsummen ergeben. Bei der Aufgliederung der Gesamtheit in Prozent kann die Summe der Einzelwerte wegen Rundens vom Wert 100 % abweichen. Eine Abstimmung auf 100 % erfolgt im Allgemeinen nicht.

Publikationsservice

Das Bayerische Landesamt für Statistik veröffentlicht jährlich über 400 Publikationen. Das aktuelle Veröffentlichungsverzeichnis ist im Internet als Datei verfügbar, kann aber auch als Druckversion kostenlos zugesandt werden.

Kostenlos

ist der Download der meisten Veröffentlichungen, z. B. von Statistischen Berichten (PDF- oder Excel-Format).

Kostenpflichtig

sind alle Printversionen (auch von Statistischen Berichten), Datenträger und ausgewählte Dateien (z. B. von Verzeichnissen, von Beiträgen, vom Jahrbuch).

Publikationsservice

 Alle Veröffentlichungen sind im Internet verfügbar unter www.statistik.bayern.de/produkte

Impressum

Statistische Berichte

bieten in tabellarischer Form neuestes Zahlenmaterial der jeweiligen Erhebung. Dieses wird, soweit erforderlich, methodisch erläutert und kurz kommentiert.

Herausgeber, Druck und Vertrieb

Bayerisches Landesamt für Statistik
Nürnberger Straße 95
90762 Fürth

Papier

Gedruckt auf umweltfreundlichem Papier, chlorfrei gebleicht.

Vertrieb

E-Mail vertrieb@statistik.bayern.de
Telefon 0911 98208-6311
Telefax 0911 98208-96638

Auskunftsdienst

E-Mail info@statistik.bayern.de
Telefon 0911 98208-6563
Telefax 0911 98208-96563

© Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2024
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen	5
Verfahren vor den Arbeitsgerichten in Bayern	
Abb. 1 a) Geschäftsentwicklung der Urteilsverfahren (Neuzugänge, Erledigte und Unerledigte) seit 2014	6
b) Urteilsverfahren nach Art der Erledigung der Klagen seit dem Jahr 2014	6
Abb. 2 a) Urteilsverfahren nach Art der Erledigung 2023	7
b) Urteilsverfahren nach Dauer der Anhängigkeit 2023	7
Abb. 3 a) Geschäftsentwicklung der Beschlussverfahren (Neuzugänge, Erledigte und Unerledigte) seit 2014	8
b) Beschlussverfahren insgesamt nach Art der Erledigung 2023	8
Verfahren vor den Landesarbeitsgerichten in Bayern	
Abb. 4 a) Geschäftsentwicklung der Berufungsverfahren (Neuzugänge, Erledigte und Unerledigte) seit 2014	9
b) Berufungsverfahren nach Art der Erledigung seit 2014	9
Abb. 5 a) Berufungsverfahren nach Art der Erledigung 2023	10
b) Berufungsverfahren mit nur einem Verfahrensgegenstand nach der Art des Gegenstandes 2023 ...	10
Abb. 6 a) Geschäftsentwicklung der Beschwerden in Beschlussssachen nach §§ 87, 98 Abs.2 ArbG (Neuzugänge, Erledigte und Unerledigte) seit 2014	11
b) Geschäftsentwicklung der Beschwerdeverfahren nach §§ 78, 83 Abs. 5 ArbGG (Neuzugänge, Erledigte und Unerledigte) seit 2014	11
Übersichten	
Verfahren vor den Arbeitsgerichten in Bayern seit 2014	
Geschäftsentwicklung der Urteilsverfahren und Art der Erledigung	12
im Urteilsverfahren erledigte Klagen nach Streitgegenständen	12
Geschäftsentwicklung der Beschlussverfahren; eingegangene sonstige Verfahren	13
Verfahren vor den Landesarbeitsgerichten in Bayern seit 2014	
Geschäftsentwicklung der Berufungsverfahren und Art der Erledigung	14
Geschäftsentwicklung der Beschwerdeverfahren und der Beschwerden in Beschlussssachen	14
1 Verfahren vor den Arbeitsgerichten in Bayern 2023	
Urteilsverfahren	
1.1 Geschäftsentwicklung der Urteilsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz	
1.1.1 Geschäftsentwicklung mit Vergleich zum Vorjahr	17
1.1.2 Geschäftsentwicklung nach Arbeitsgerichten	17
1.2 Urteilsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz nach Gerichten und Landesarbeitsgerichtsbezirken	
1.2.1 Art des Verfahrens, Art der Erledigung	18
1.2.2 Vertretung durch Bevollmächtigte, Antragsteller, Prozesskostenhilfeentscheidungen	20
1.2.3 Dauer der Anhängigkeit nach Landesarbeitsgerichtsbezirken - Anzahl, in Prozent	22
Beschlussverfahren	
1.3 Geschäftsentwicklung der Beschlussverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz	
1.3.1 Geschäftsentwicklung mit Vergleich zum Vorjahr	23
1.3.2 Geschäftsentwicklung nach Arbeitsgerichten	23

1.4	Beschlussverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz nach Gerichten und Landesarbeitsgerichtsbezirken	
1.4.1	Art des Verfahrens, Art der Erledigung, Antragsteller, Anzahl der Beteiligten	24
1.4.2	Dauer der Anhängigkeit - Anzahl, in Prozent	26
2	Verfahren vor den Landesarbeitsgerichten in Bayern 2023	
	Berufungsverfahren	
2.1	Geschäftsentwicklung der Berufungsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz nach Landesarbeitsgerichten mit Vergleich zum Vorjahr	27
2.2	Berufungsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz	
2.2.1	Art des Verfahrens und Gegenstand, Art der Erledigung, Vertretung durch Bevollmächtigte	28
2.2.2	Rechtsmittelführer/-gegner und Prozesskostenhilfeentscheidungen	29
	Beschwerdeverfahren	
2.3	Geschäftsentwicklung der Beschwerdeverfahren in Beschlussachen einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz nach Landesarbeitsgerichten mit Vergleich zum Vorjahr	30
2.4	Beschwerdeverfahren in Beschlussachen einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz	
	Art des Verfahrens, Art der Erledigung, Beschwerdeführer, Anzahl der Beteiligten	31
2.5	Geschäftsentwicklung der Beschwerdeverfahren nach §§ 78, 83 Abs.5 ArbGG nach Landesarbeitsgerichten mit Vergleich zum Vorjahr	32
Anhang		
	Erhebungsbögen	34
	Qualitätsmerkmale der Statistik	40

Vorbemerkungen

Den Zeitreihen-Übersichten und dem Tabellenteil des Statistischen Berichts vorangestellt sind die Schaubildseiten. Auf diesen wird die Entwicklung des Geschäftsanfalls bei den Arbeits- und Landesarbeitsgerichten in den letzten Jahren sowie für 2023 die Verteilung der erledigten Verfahren nach Erledigungsarten und Verfahrensdauern grafisch veranschaulicht.

Es folgt mit Übersicht 1 bis 3 eine Darstellung der Geschäftsentwicklung bei den **Arbeitsgerichten** im Zeitverlauf für Bayern. Tabelle 1.1.1 bildet den Geschäftsanfall der Urteilsverfahren im Berichtsjahr 2023 in Bayern und Tabelle 1.1.2 nach einzelnen Gerichten ab. Die vor den Arbeitsgerichten in Bayern 2023 erledigten Urteilsverfahren werden in Tabellengruppe 1.2, die Beschlussverfahren in Tabellengruppe 1.3 (Geschäftsanfall) bzw. 1.4 (erledigte Verfahren) statistisch ausgewertet.

Übersicht 4 und 5 zeigen die Geschäftsentwicklung bei den **Landesarbeitsgerichten** im Zeitverlauf; Tabelle 2.1 spiegelt den Geschäftsanfall der Berufungsverfahren bei den Landesarbeitsgerichten im Berichtsjahr 2023 in Bayern wider. Die statistische Auswertung der vor den Landesarbeitsgerichten 2023 erledigten Berufungsverfahren folgt in Tabellengruppe 2.2, die Auswertung der Beschwerdeverfahren in den Tabellengruppen 2.3, 2.4 bzw. 2.5.

Zum 01.01.2009 wurde für die Arbeitsgerichtsbarkeit in Bayern erstmals die seit 2007 bestehende bundeseinheitliche Statistikanordnung in Kraft gesetzt. Bis einschließlich des Berichtsjahres 2007 wurde die Tätigkeit der Arbeitsgerichtsbarkeit in Bayern durch von der Arbeitsgerichtsverwaltung selbst zusammengestellte Ergebnisübersichten (AG1 für die erstinstanzlichen Verfahren, AG2 für Verfahren bei den Landesarbeitsgerichten) statistisch abgebildet.

Im Jahr 2008 wurde schrittweise in der bayerischen Arbeitsgerichtsbarkeit EUREKA-Fach eingeführt. Die Gerichte haben bis zum jeweiligen Umstellungsdatum die statistischen Daten nach den alten statistischen Kriterien erhoben, nach der Umstellung nach den neuen. Deshalb stehen für das Jahr 2008 in der Regel keine konsistenten Zahlen zur Verfügung.

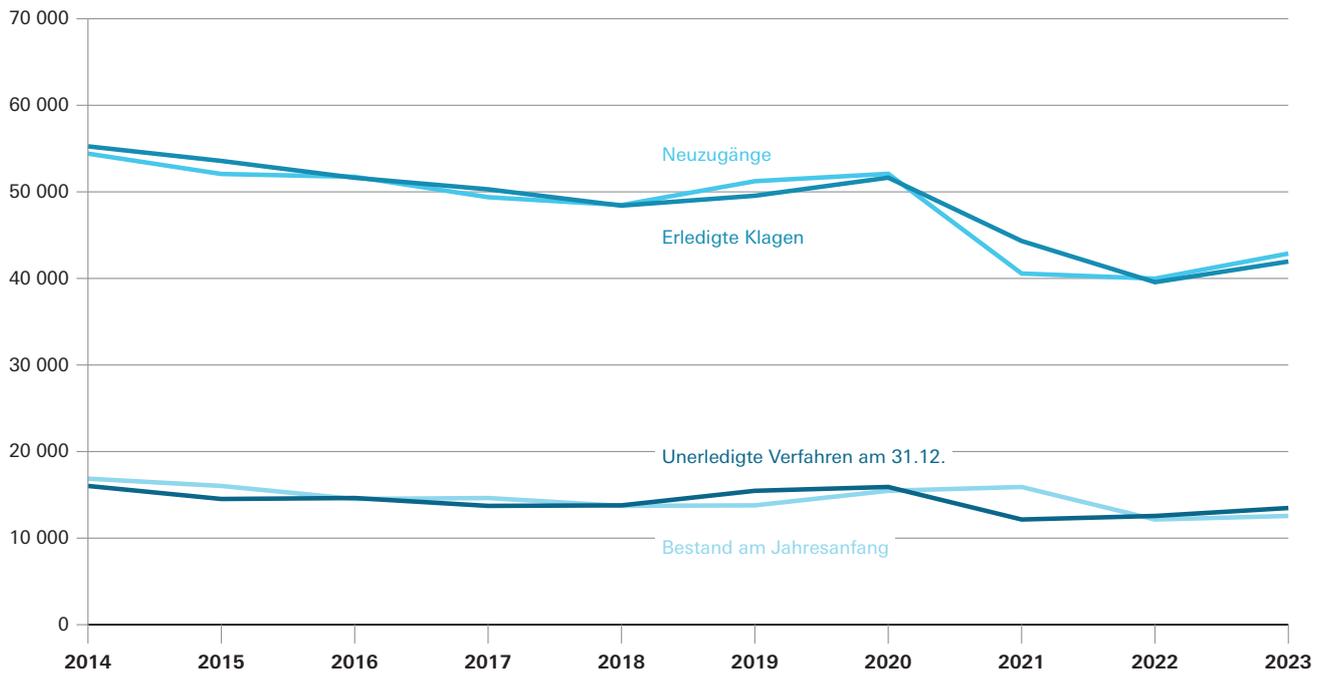
Zum Berichtsjahr 2008 wurde – auch wegen des gestiegenen Bedarfs in der Gerichtsverwaltung an differenzierten und kleinflächigen Controllingdaten – das Bayerische Landesamt für Statistik mit der Aufbereitung der Arbeitsgerichtsstatistik beauftragt. Dabei ging die inhaltliche Zuständigkeit für die Statistik auf den Ausschuss Justizstatistik der Justizministerkonferenz über.

Mit der Neukonzeption der Arbeitsgerichtsstatistik wurde der Erhebungskatalog gegenüber den Vorjahren erheblich erweitert und die Erfassungsregeln leicht modifiziert. So werden mit Einführung der neuen Statistik differenziertere Daten zu Verfahrensgegenständen, Verfahrensbeteiligten, Verfahrensdauer und Prozesskostenhilfeentscheidungen erhoben. Ebenfalls abweichend zu den Vorjahren werden die erledigten Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz gleichrangig zu den erledigten Hauptsacheverfahren in der jeweiligen Instanz mit erfasst. In der Folge sind die Ergebnisse nicht vollständig mit denen der Vorjahre vergleichbar.

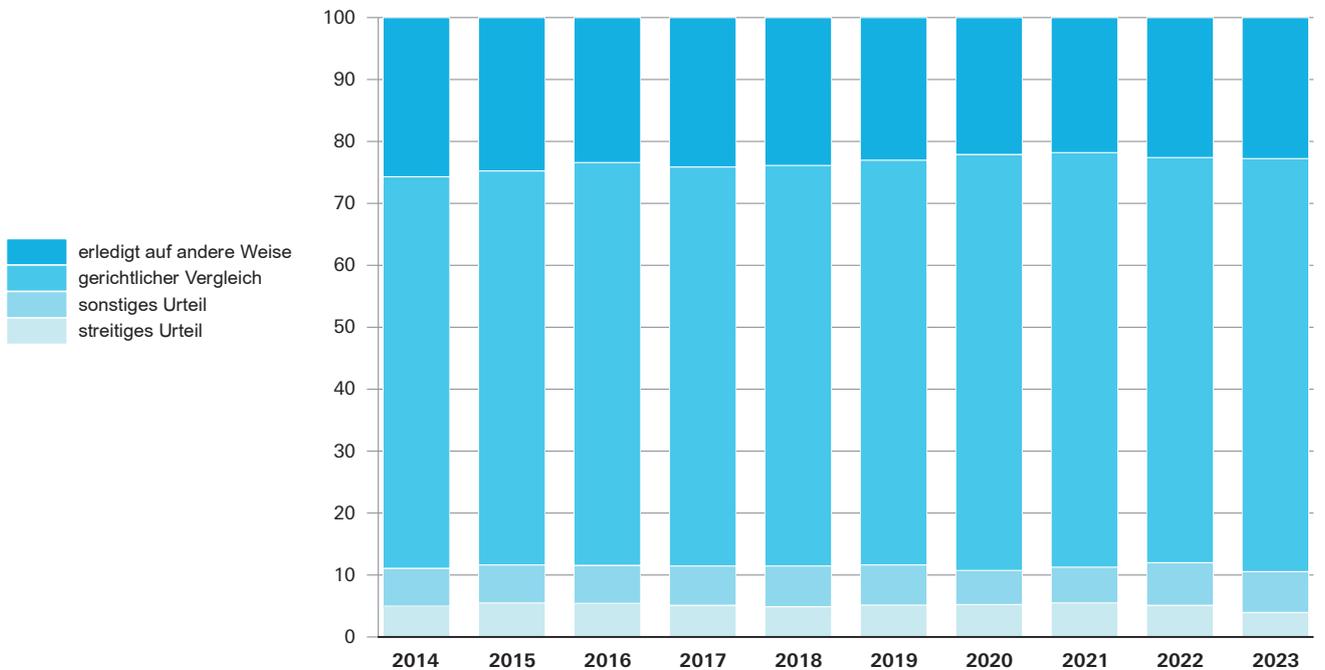
In den Tabellen nachgewiesene Bestände am Jahresanfang können vereinzelt geringfügig von den Endbeständen des Vorjahres abweichen. Ebenso sind Abweichungen möglich zwischen einem ausgewiesenen Endbestand und der rechnerischen Addition zum Jahresendbestand. Die Ursache sind Bestandsbereinigungen sowie unerledigte Rückfragen, die aus früheren Jahren stammen, also erst im aktuellen Berichtsjahr beantwortet worden sind.

Abb. 1
Arbeitsgerichte in Bayern seit 2014 - Urteilsverfahren

a) Geschäftsentwicklung der Urteilsverfahren

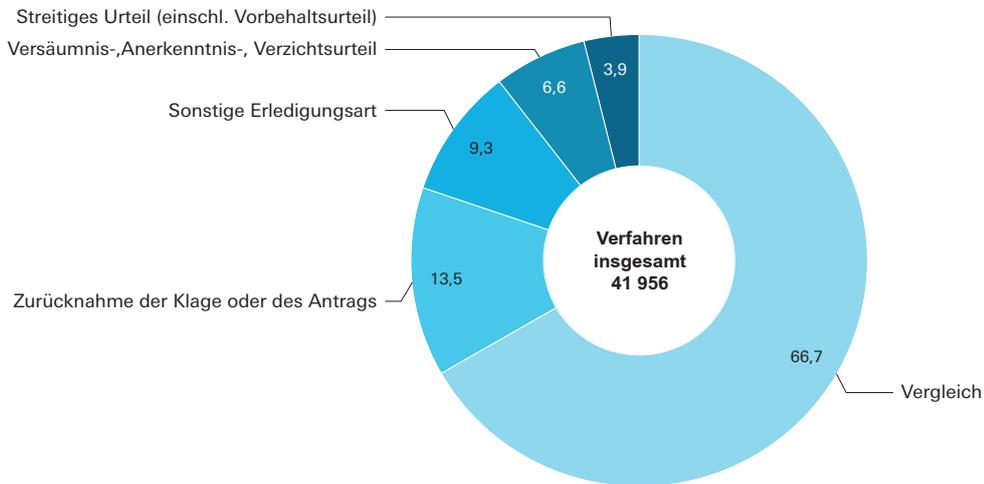


b) Urteilsverfahren nach Art der Erledigung der Klagen
 in Prozent



Arbeitsgerichte in Bayern 2023 - Urteilsverfahren

a) Urteilsverfahren nach Art der Erledigung in Prozent



b) Urteilsverfahren nach Dauer der Anhängigkeit in Prozent

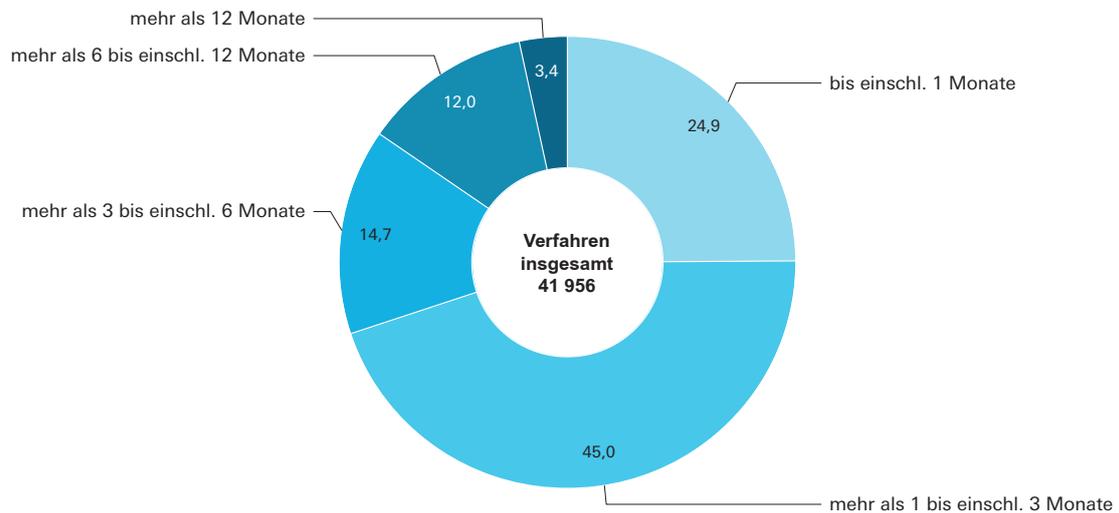
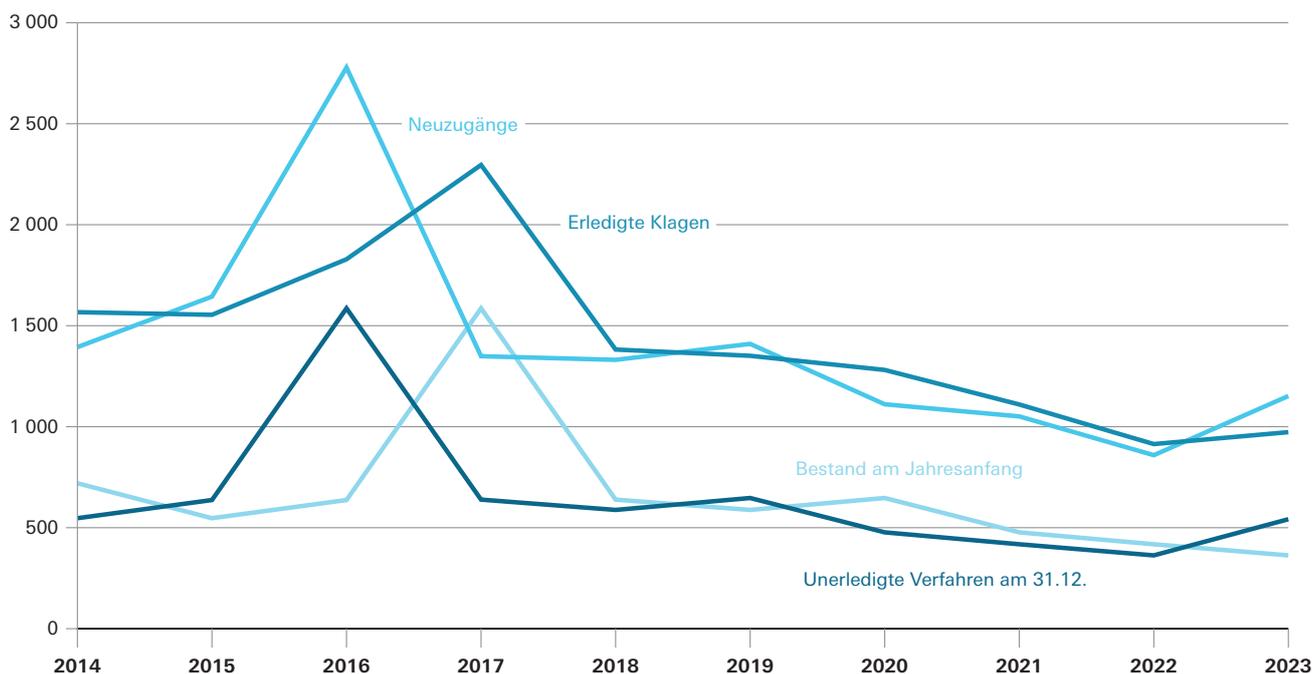


Abb. 3
Arbeitsgerichte in Bayern seit 2014 - Urteilsverfahren

a) Geschäftsentwicklung der Beschlussverfahren seit 2014



b) Beschlussverfahren nach Art der Erledigung 2023
in Prozent

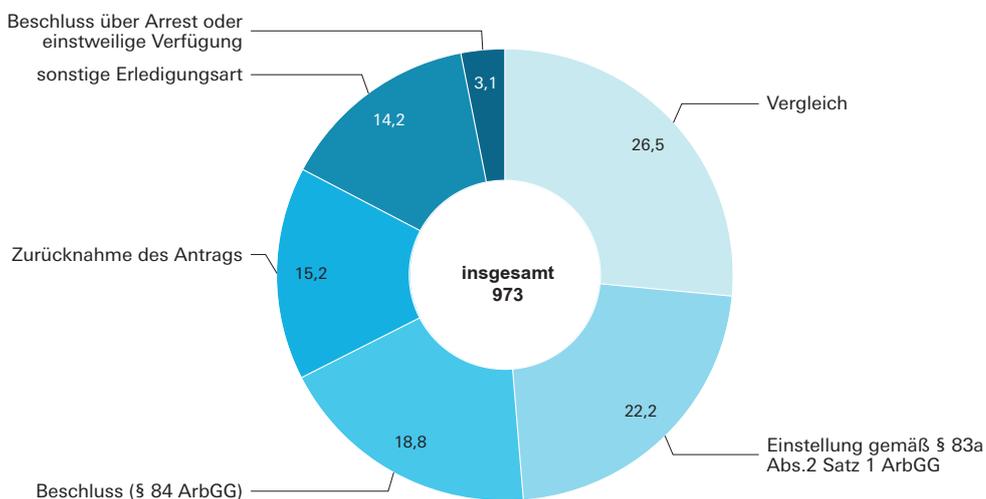
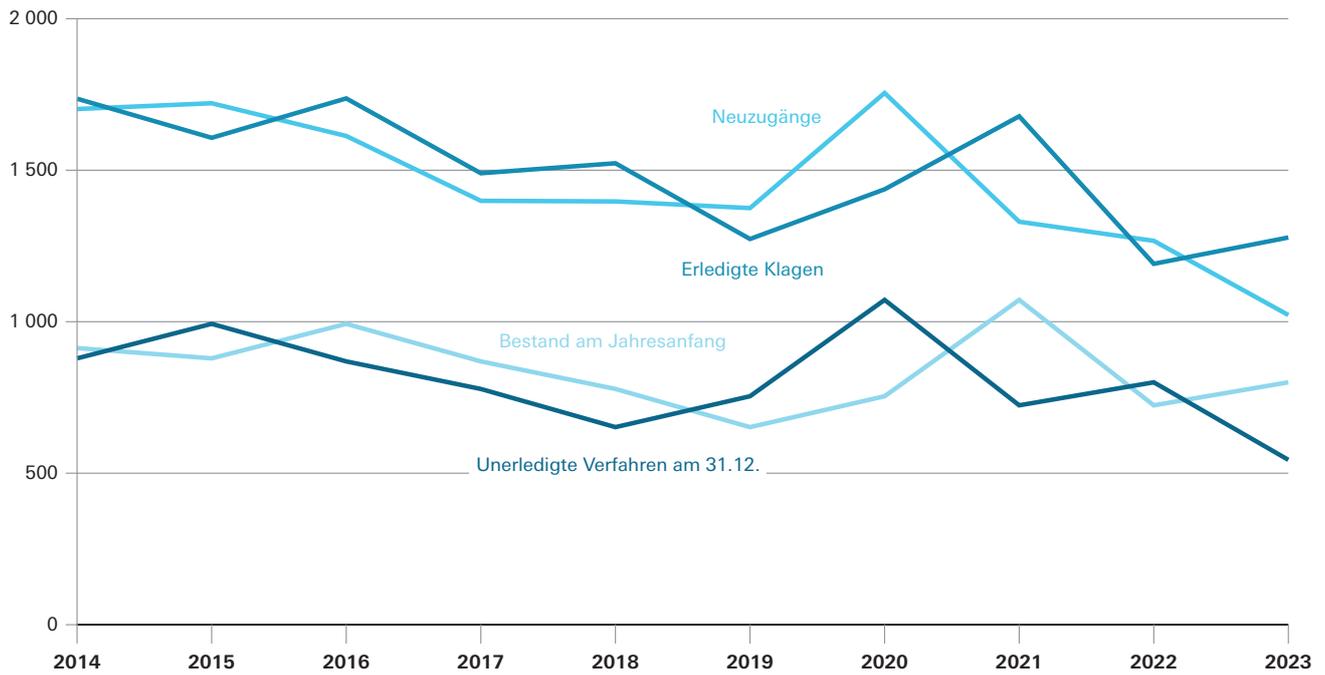


Abb. 4

Landesarbeitsgerichte in Bayern seit 2014 - Berufungsverfahren

a) Geschäftsentwicklung der Berufungsverfahren



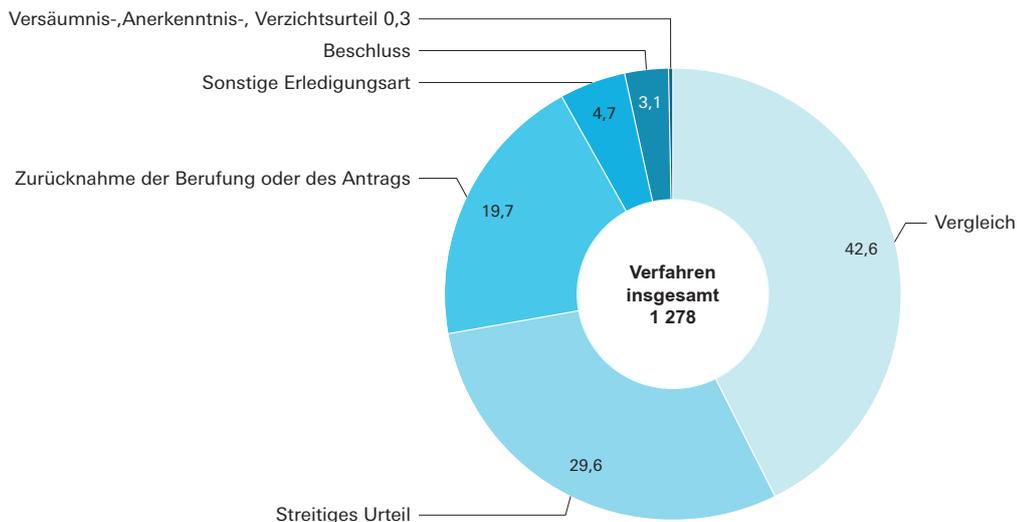
b) Die Berufungen wurden erledigt ... in Prozent



Abb. 5

Landesarbeitsgerichte in Bayern 2023 - Berufungsverfahren

a) Berufungsverfahren nach Art der Erledigung in Prozent



b) Berufungsverfahren mit nur einem Verfahrensgegenstand

Insgesamt 985

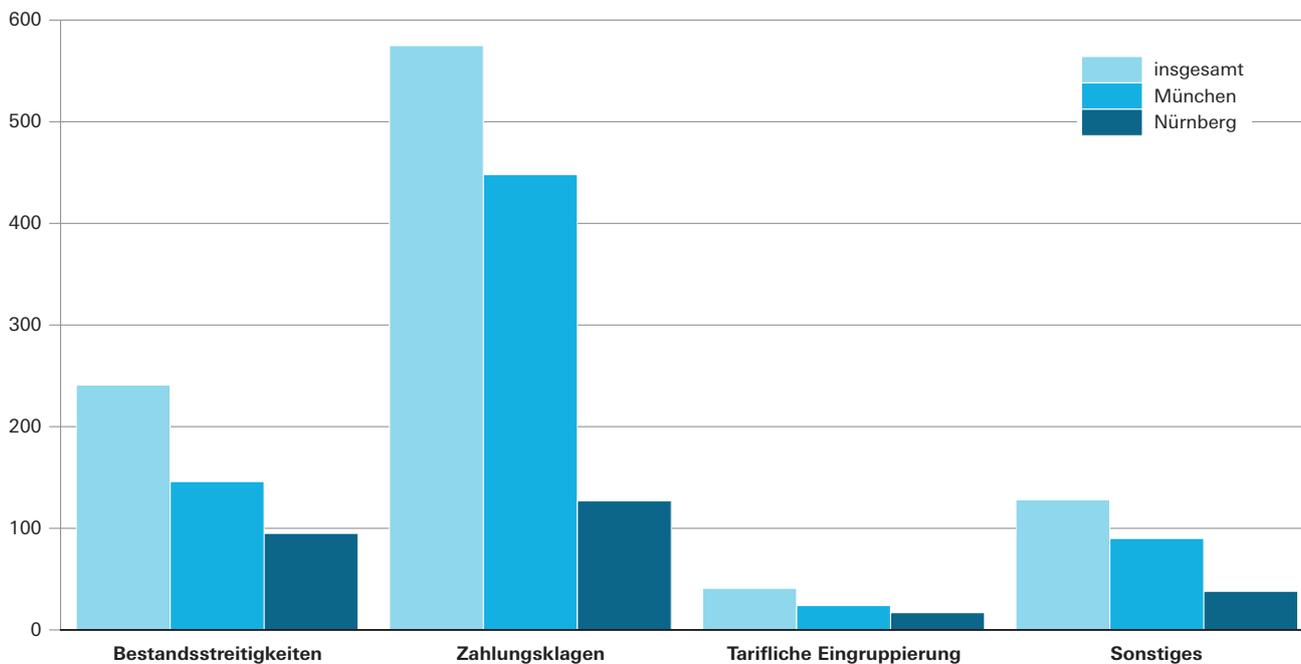
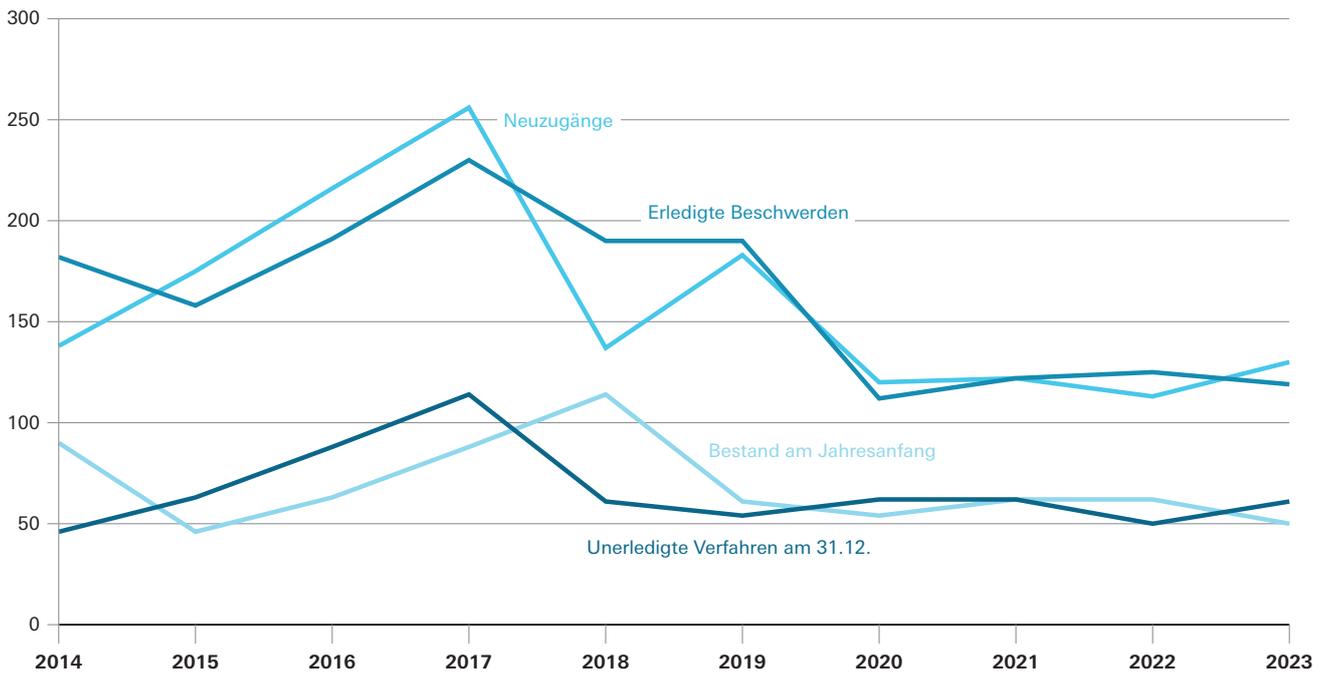


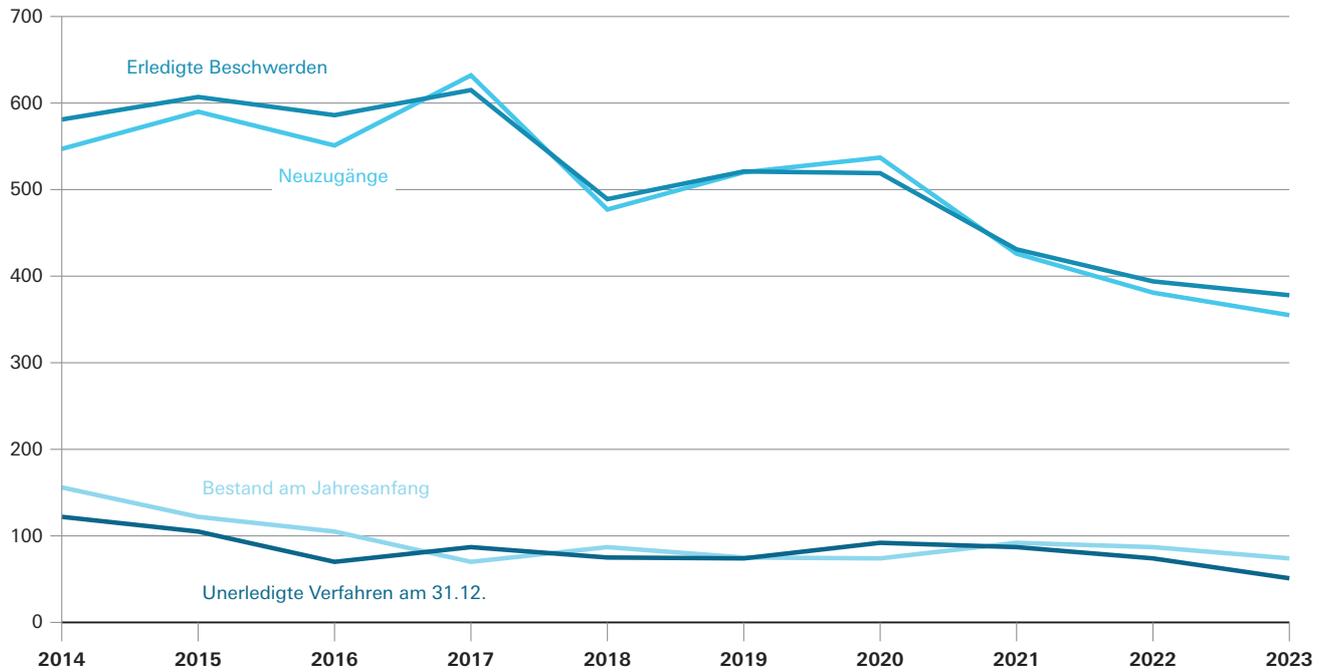
Abb. 6

Landesarbeitsgerichte in Bayern seit 2014 - Beschwerdeverfahren

a) Geschäftsentwicklung der Beschwerden in Beschluss-sachen nach §§ 87, 98 Abs. 2 ArbGG



b) Geschäftsentwicklung der Beschwerdeverfahren nach §§ 78, 83 Abs. 5 ArbGG



Übersicht 1

Urteilsverfahren vor den Arbeitsgerichten in Bayern seit 2014

Geschäftsentwicklung und erledigte Klagen

Jahr	Urteilsverfahren							
	Am Jahresanfang unerledigte Klagen	Neuzugegangene ¹⁾	Erledigte Klagen					Am Jahresende unerledigte Klagen
			insgesamt ¹⁾	erledigt durch		erledigt auf andere Weise		
	streitiges Urteil	sonstiges Urteil		gerichtlichen Vergleich				
2014	16 868	54 418	55 258	2 744	3 385	34 926	14 203	16 028
2015	16 028	52 067	53 573	2 938	3 292	34 075	13 268	14 522
2016	14 522	51 738	51 627	2 800	3 171	33 567	12 089	14 633
2017	14 633	49 384	50 293	2 572	3 191	32 396	12 134	13 724
2018	13 724	48 476	48 414	2 364	3 184	31 301	11 565	13 786
2019	13 786	51 231	49 550	2 548	3 216	32 374	11 412	15 467
2020	15 467	52 087	51 643	2 701	2 842	34 686	11 414	15 911
2021	15 911	40 567	44 326	2 435	2 559	29 664	9 668	12 152
2022	12 152	39 978	39 567	2 021	2 723	25 877	8 946	12 563
2023	12 563	42 872	41 956	1 657	2 767	27 976	9 556	13 479

1) nach Abzug der Abgaben innerhalb des Gerichts

Übersicht 2

Urteilsverfahren vor den Arbeitsgerichten in Bayern seit 2014

Erledigte Klagen nach Streitgegenständen

Jahr	Erledigte Klagen	dar. mit mehreren Streitgegenständen ¹⁾	Erledigte mit einem Streitgegenstand	davon				
				Zahlungsklagen (früher: "Arbeitsentgelt" ²⁾)	Bestandsstreitigkeiten (§ 61 a ArbGG)		tarifliche Einstufung	Sons-tige
					insgesamt ³⁾	darunter Kündigungen		
2014	55 258	12 831	42 427	15 362	22 003	21 190	63	4 999
2015	53 573	12 200	41 373	13 760	22 169	21 306	78	5 366
2016	51 627	11 967	39 660	13 329	21 230	20 301	125	4 976
2017	50 293	11 439	38 854	13 083	20 624	19 829	222	4 925
2018	48 414	11 659	36 755	12 589	19 412	18 636	271	4 483
2019	49 550	11 751	37 799	12 766	20 339	19 597	196	4 498
2020	51 643	12 132	39 511	12 226	22 872	22 227	140	4 273
2021	44 326	10 504	33 822	10 821	18 840	18 343	123	4 038
2022	39 567	9 574	29 993	10 393	15 999	15 627	119	3 482
2023	41 956	9 518	32 438	10 970	18 032	17 640	139	3 297

1) Objektive Klagehäufung nach § 260 ZPO. - 2) Rechtsstreitigkeiten bezüglich Lohn, Gehalt, Lehrlingsvergütung, Gratifikation, Trennungsschädigung und dgl. - 3) Bestandsstreitigkeiten allein oder in Verbindung mit anderen Ansprüchen oder Gründen.

Übersicht 3

Beschlussverfahren und sonstige Verfahren vor den Arbeitsgerichten in Bayern seit 2014

Geschäftsentwicklung der Beschlussverfahren; eingegangene sonstige Verfahren

Jahr	Beschlussverfahren				Eingegangene sonstige Verfahren
	Am Jahresanfang unerledigte	Neuzuge- gangene ¹⁾	Erledigte ¹⁾	Am Jahresende unerledigte	Mahn- verfahren
2014	720	1 394	1 567	547	1 678
2015	547	1 644	1 554	637	1 586
2016	637	2 778	1 829	1 586	1 534
2017	1 586	1 349	2 296	639	2 021
2018	639	1 331	1 382	588	1 951
2019	588	1 410	1 351	647	1 960
2020	647	1 111	1 281	477	1 695
2021	477	1 051	1 110	418	1 458
2022	418	859	914	363	1 260
2023	363	1 152	973	542	1 534

¹⁾ nach Abzug der Abgaben innerhalb des Gerichts

Übersicht 4

Berufungsverfahren vor den Landesarbeitsgerichten in Bayern seit 2014

Geschäftsentwicklung und nach Art der Erledigung

Jahr	Klagen									
	Am Jahresanfang unerledigte	Neuzugegangene 1)	Erledigte Berufungen						erledigt auf andere Weise	Am Jahresende unerledigte
			insgesamt 1)	erledigt durch						
				Urteil	gerichtlichen Vergleich	Beschluss (§ 519b ZPO)	Zurücknahme der Berufung oder des Antrags			
2014	913	1 702	1 736	588	740	60	250	98	879	
2015	879	1 720	1 607	585	641	35	256	90	993	
2016	993	1 613	1 737	531	692	47	260	207	869	
2017	869	1 399	1 490	456	577	29	317	111	778	
2018	778	1 397	1 523	490	591	28	288	126	652	
2019	652	1 375	1 273	423	488	41	243	78	754	
2020	754	1 755	1 437	637	419	39	249	93	1 072	
2021	1 072	1 330	1 678	512	511	28	250	377	724	
2022	724	1 267	1 191	370	502	41	163	115	800	
2023	800	1 022	1 278	378	545	39	252	64	544	

Übersicht 5

Beschwerdeverfahren und Beschwerden in Beschlussssachen bei den

Landesarbeitsgerichten in Bayern seit 2014

Geschäftsentwicklung

Jahr	Beschwerden in Beschlussssachen nach §§ 87, 98 Abs.2 ArbGG					Beschwerdeverfahren nach §§ 78, 83 Abs. 5 ArbGG			
	Am Jahresanfang unerledigte	Neuzugegangene 1)	Erledigte 1)		Am Jahresende unerledigte	Am Jahresanfang unerledigte	Neuzugegangene 1)	Erledigte 1)	Am Jahresende unerledigte
			insgesamt	dar. durch Beschluss					
2014	90	138	182	64	46	156	547	581	122
2015	46	175	158	64	63	122	590	607	105
2016	63	216	191	78	88	105	551	586	70
2017	88	256	230	103	114	70	632	615	87
2018	114	137	190	66	61	87	477	489	75
2019	61	183	190	67	54	75	520	521	74
2020	54	120	112	58	62	74	537	519	92
2021	62	122	122	65	62	92	426	431	87
2022	62	113	125	54	50	87	381	394	74
2023	50	130	119	66	61	74	355	378	51

1) nach Abzug der Abgaben innerhalb des Gerichts

Tabellen

1. Verfahren vor den Arbeitsgerichten in Bayern 2023

1.1 Geschäftsentwicklung der Urteilsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz

1.1.1 Geschäftsentwicklung mit Vergleich zum Vorjahr

Lfd. Nr.	Stand der Erledigung	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr	
				Anzahl	%
1	Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes	12 153	12 563	410	3,4
2	Neuzugänge 1) 2)	39 977	42 872	2 895	7,2
3	Erledigte Verfahren 2)	39 567	41 956	2 389	6,0
4	Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes	12 563	13 479	916	7,3

1.1.2 Geschäftsentwicklung nach Arbeitsgerichten

Kennzahl	Arbeitsgericht	Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	Neuzugänge ^{1) 2)}	Erledigte Verfahren ²⁾	Unerledigte Verfahren am Jahresende
7100	Augsburg	1 008	3 450	3 542	916
7200	Kempten	696	1 948	2 123	521
7300	München	4 269	14 985	14 240	5 014
7400	Passau	342	1 691	1 653	380
7500	Regensburg	917	3 527	3 602	842
7600	Rosenheim	504	2 000	1 979	525
	Landesarbeitsgerichtsbezirk München	7 736	27 601	27 139	8 198
8100	Bamberg	490	1 677	1 604	563
8200	Bayreuth	581	1 785	1 821	545
8300	Nürnberg	2 045	6 231	5 737	2 539
8400	Weiden	597	1 714	1 794	517
8500	Würzburg	1 114	3 864	3 861	1 117
	Landesarbeitsgerichtsbezirk Nürnberg	4 827	15 271	14 817	5 281
	Bayern insgesamt	12 563	42 872	41 956	13 479

1) Einschließlich Bestandsbereinigung innerhalb des Berichtsjahres. - 2) Ohne Abgaben innerhalb des Gerichts.

1 Verfahren vor den Arbeits
1.2 Urteilsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von

1.2.1 Art des Verfahrens,

Verfahren	ins- gesamt	Landesarbeitsgerichts			
		zusammen	Arbeitsgerichte		
			Augsburg	Kempten	München
Erledigte Verfahren insgesamt	41 956	27 139	3 542	2 123	14 240
A. Art des Verfahrens und Gegenstand					
a) nach der Art					
davon Klageverfahren	41 590	26 886	3 514	2 111	14 086
Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung	363	250	27	12	152
Verfahren über vorläufige Kontenpfändung	-	-	-	-	-
Anträge auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe	3	3	1	-	2
b) nach dem Gegenstand					
Verfahren mit 1 Verfahrensgegenstand	32 438	20 790	2 636	1 658	11 106
davon Bestandsstreitigkeiten	18 032	11 764	1 534	852	6 630
darunter Kündigungen	17 640	11 505	1 483	810	6 544
Zahlungsklagen	10 970	6 846	879	632	3 237
Tarifliche Eingruppierung	139	89	9	5	16
Sonstiges	3 297	2 091	214	169	1 223
Verfahren mit mehreren Verfahrensgegenständen	9 518	6 349	906	465	3 134
davon Bestandsstreitigkeit und Zahlungsklage	2 082	1 388	185	121	683
Bestandsstreitigkeit und Sonstiges	2 819	1 991	305	111	1 050
Bestandsstreitigkeit, Zahlungsklage und Sonstiges	1 165	747	64	51	376
Zahlungsklage und Sonstiges	3 276	2 140	323	171	1 009
Sonstige Verfahren mit mehreren Gegenständen	176	83	29	11	16
Zahl der Verfahrensgegenstände insgesamt	52 665	34 250	4 519	2 641	17 754
B. Art der Erledigung					
davon Streitiges Urteil (einschl. Vorbehaltsurteil)	1 657	981	133	47	633
Vergleich	27 976	18 563	2 410	1 372	9 980
Versäumnis-,Anerkenntnis-, Verzichtsurteil	2 767	1 821	236	89	912
Beschluss über Arrest oder einstweilige Verfügung	18	12	3	-	4
Beschluss gemäß § 91a ZPO	5	1	-	-	-
Beschluss zur vorläufigen Kontenpfändung	-	-	-	-	-
Zurücknahme der Klage oder des Antrags	5 653	3 468	558	427	1 606
Sonstige Erledigungsart	3 880	2 293	202	188	1 105

gerichten in Bayern 2023

einstweiligem Rechtsschutz nach Gerichten und Landesarbeitsgerichtsbezirken

Art der Erledigung

bezirk München			Landesarbeitsgerichtsbezirk Nürnberg					
Arbeitsgerichte			zusammen	Arbeitsgerichte				
Passau	Regens- burg	Rosenheim		Bamberg	Bayreuth	Nürnberg	Weiden	Würzburg
1 653	3 602	1 979	14 817	1 604	1 821	5 737	1 794	3 861
1 639	3 567	1 969	14 704	1 588	1 807	5 698	1 785	3 826
14	35	10	113	16	14	39	9	35
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
1 197	2 853	1 340	11 648	1 288	1 478	4 482	1 385	3 015
615	1 371	762	6 268	707	701	2 615	712	1 533
600	1 326	742	6 135	692	658	2 588	692	1 505
470	1 195	433	4 124	459	550	1 409	528	1 178
27	32	-	50	7	2	22	13	6
85	255	145	1 206	115	225	436	132	298
456	749	639	3 169	316	343	1 255	409	846
107	184	108	694	72	58	294	76	194
145	239	141	828	78	121	282	56	291
63	69	124	418	43	49	180	39	107
137	237	263	1 136	110	106	468	204	248
4	20	3	93	13	9	31	34	6
2 173	4 420	2 743	18 415	1 967	2 213	7 175	2 242	4 818
20	89	59	676	92	78	296	60	150
1 126	2 298	1 377	9 413	1 061	1 025	3 826	1 109	2 392
145	283	156	946	101	135	431	97	182
-	4	1	6	2	-	-	1	3
-	1	-	4	4	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
217	462	198	2 185	177	301	759	306	642
145	465	188	1 587	167	282	425	221	492

1 Verfahren vor den Arbeitsgerichten
1.2 Urteilsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von
1.2.2 Vertretung durch Bevollmächtigte,

Verfahrensdauer	Bayern ins- gesamt	ArbG- bezirk München	davon entfielen auf		
			Augsburg	Kempten	München
Erledigte Verfahren insgesamt	41 956	27 139	3 542	2 123	14 240
Vertretung durch Bevollmächtigte					
dav. nur der Kläger, Antragsteller	8 397	5 455	746	330	3 107
nur der Beklagte, Antragsgegner	7 162	4 517	625	663	1 913
beide Parteien	18 814	12 165	1 616	762	6 881
keine Partei	7 583	5 002	555	368	2 339
Von den Bevollmächtigten insgesamt	53 187	34 302	4 603	2 517	18 782
waren Rechtsanwälte					
des Klägers, Antragstellers	27 146	17 579	2 359	1 088	9 964
des Beklagten, Antragsgegners	22 829	14 591	1 826	1 050	8 065
sonstige Bevollmächtigte					
des Klägers, Antragstellers	65	41	3	4	24
des Beklagten, Antragsgegners	3 147	2 091	415	375	729
Die Verfahren wurden eingereicht von					
Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Zusammenschlüsse von Gewerkschaften	41 741	26 979	3 523	2 089	14 180
Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände, Vereinigungen von Arbeitgeberverbänden	215	160	19	34	60
Land (§25 HAG und §14 MindArbG)	-	-	-	-	-
Anzahl der Prozesskostenhilfe- entscheidungen	3 211	1 798	311	134	820
dav. Bewilligung/Beiordnung nach § 11a ArbGG	2 910	1 571	274	102	718
- nur dem Kläger/Antragsteller 1)	2 830	1 534	264	99	709
dar. mit Ratenzahlung	494	319	54	23	152
- nur dem Beklagten/Antragsgegner 1)	60	27	8	1	9
dar. mit Ratenzahlung	11	6	2	-	3
- beiden Parteien 1)	10	5	1	1	-
dar. mit Ratenzahlung	2	2	1	-	-
Abgelehnt	301	227	37	32	102
- nur dem Kläger/Antragsteller 1)	281	215	34	32	96
- nur dem Beklagten/Antragsgegner 1)	20	12	3	-	6
- beiden Parteien 1)	-	-	-	-	-

1) nur erledigte Verfahren

gerichten in Bayern 2023

einstweiligem Rechtsschutz nach Gerichten und Landesarbeitsgerichtsbezirken

Antragsteller, Prozesskostenhilfeentscheidungen

das Arbeitsgericht			ArbG- bezirk Nürnberg	davon entfielen auf das Arbeitsgericht				
Passau	Regens- burg	Rosen- heim		Bamberg	Bayreuth	Nürnberg	Weiden	Würzburg
1 653	3 602	1 979	14 817	1 604	1 821	5 737	1 794	3 861
302	578	392	2 942	307	330	1 242	326	737
323	696	297	2 645	305	378	896	386	680
585	1 421	900	6 649	764	704	2 709	738	1 734
443	907	390	2 581	228	409	890	344	710
1 795	4 116	2 489	18 885	2 140	2 116	7 556	2 188	4 885
886	1 992	1 290	9 567	1 070	1 027	3 946	1 058	2 466
822	1 723	1 105	8 238	926	945	3 287	984	2 096
1	7	2	24	1	7	5	6	5
86	394	92	1 056	143	137	318	140	318
1 645	3 572	1 970	14 762	1 592	1 818	5 730	1 770	3 852
8	30	9	55	12	3	7	24	9
-	-	-	-	-	-	-	-	-
153	242	138	1 413	151	196	623	167	276
144	217	116	1 339	149	189	589	161	251
141	207	114	1 296	147	185	568	149	247
12	45	33	175	19	25	80	19	32
3	4	2	33	2	4	17	6	4
-	1	-	5	1	1	2	-	1
-	3	-	5	-	-	2	3	-
-	1	-	-	-	-	-	-	-
9	25	22	74	2	7	34	6	25
9	23	21	66	2	5	32	6	21
-	2	1	8	-	2	2	-	4
-	-	-	-	-	-	-	-	-

1 Verfahren vor den Arbeitsgerichten in Bayern 2023

1.2 Urteilsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz nach Landesarbeitsgerichtsbezirken

1.2.3 Dauer der Anhängigkeit

Verfahrensdauer	Bayern insgesamt	davon entfielen auf den Landesarbeitsgerichtsbezirk	
		München	Nürnberg
Verfahren insgesamt	41 956	27 139	14 817
bis einschl. 1 Monate	10 441	7 092	3 349
mehr als 1 bis einschl. 3 Monate	18 882	12 335	6 547
mehr als 3 bis einschl. 6 Monate	6 167	3 941	2 226
mehr als 6 bis einschl. 12 Monate	5 040	2 961	2 079
mehr als 12 Monate	1 426	810	616
Durchschnittliche Dauer je Verfahren in Monaten	3,4	3,2	3,5
dav. streitige Urteile insgesamt 1)	1 657	981	676
bis einschl. 1 Monate	92	53	39
mehr als 1 bis einschl. 3 Monate	94	62	32
mehr als 3 bis einschl. 6 Monate	410	262	148
mehr als 6 bis einschl. 12 Monate	746	437	309
mehr als 12 Monate	315	167	148
Durchschnittliche Dauer je Verfahren in Monaten	8,8	8,6	9,2

Dauer der beendeten Verfahren in Prozent

Verfahren insgesamt	100	100	100
bis einschl. 1 Monate	24,9	26,1	22,6
mehr als 1 bis einschl. 3 Monate	45,0	45,5	44,2
mehr als 3 bis einschl. 6 Monate	14,7	14,5	15,0
mehr als 6 bis einschl. 12 Monate	12,0	10,9	14,0
mehr als 12 Monate	3,4	3,0	4,2
dav. streitige Urteile insgesamt 1)	100	100	100
bis einschl. 1 Monate	5,6	5,4	5,8
mehr als 1 bis einschl. 3 Monate	5,7	6,3	4,7
mehr als 3 bis einschl. 6 Monate	24,7	26,7	21,9
mehr als 6 bis einschl. 12 Monate	45,0	44,5	45,7
mehr als 12 Monate	19,0	17,0	21,9

1) Einschließlich Vorbehaltsurteil.

1. Verfahren vor den Arbeitsgerichten in Bayern 2023

1.3 Geschäftsentwicklung der Beschlussverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz

1.3.1 Geschäftsentwicklung mit Vergleich zum Vorjahr

Lfd. Nr.	Stand der Erledigung	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr	
				Anzahl	%
1	Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes	418	363	- 55	- 13,2
2	Neuzugänge 1) 2)	859	1 152	293	34,1
3	Erledigte Verfahren 2)	914	973	59	6,5
4	Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes	363	542	179	49,3

1.3.2 Geschäftsentwicklung nach Arbeitsgerichten

Kennzahl	Arbeitsgericht	Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	Neuzugänge ^{1) 2)}	Erledigte Verfahren ²⁾	Unerledigte Verfahren am Jahresende
7100	Augsburg	29	66	78	17
7200	Kempten	5	75	57	23
7300	München	185	511	412	284
7400	Passau	2	6	5	3
7500	Regensburg	22	65	70	17
7600	Rosenheim	11	21	25	7
	Landesarbeitsgerichtsbezirk München	254	744	647	351
8100	Bamberg	13	27	35	5
8200	Bayreuth	7	23	24	6
8300	Nürnberg	73	293	205	161
8400	Weiden	3	31	28	6
8500	Würzburg	13	34	34	13
	Landesarbeitsgerichtsbezirk Nürnberg	109	408	326	191
	Bayern insgesamt	363	1 152	973	542

1) Einschließlich Bestandsbereinigung innerhalb des Berichtsjahres. - 2) Ohne Abgaben innerhalb des Gerichts.

1 Verfahren vor den Arbeits
1.4 Beschlussverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von
1.4.1 Art des Verfahrens, Art der Erledigung,

Verfahrensart, Erledigungsart	Bayern ins- gesamt	Landesarbeitsgerichts			
		zusammen	Arbeitsgerichte		
			Augsburg	Kempten	München
Erledigte Verfahren insgesamt	973	647	78	57	412
A. Art des Verfahrens und Gegenstand					
davon Klageverfahren	876	585	73	55	367
Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung	97	62	5	2	45
Anträge auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe	-	-	-	-	-
B. Art der Erledigung					
davon Beschluss (§ 84 ArbGG)	183	132	14	4	93
Vergleich	258	180	23	39	93
Einstellung gemäß § 83a Abs.2 Satz 1 ArbGG	216	147	23	8	101
Beschluss über Arrest oder einstweilige Verfügung	30	25	2	-	19
Zurücknahme des Antrags	148	92	7	4	59
sonstige Erledigungsart	138	71	9	2	47
C. Antragsteller					
Die Verfahren wurden eingereicht durch					
davon Betriebsräte, Wahlvorstände, sonstige Arbeitnehmer- vertreter	862	573	70	33	380
Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände	111	74	8	24	32
Oberste Arbeitsbehörden	-	-	-	-	-
D. Zahl der Beteiligten					
davon mit 2 Beteiligten	748	485	57	54	304
mit mehr als 2 bis 5 Beteiligten	185	137	21	3	86
mit mehr als 5 bis 10 Beteiligten	31	18	-	-	15
mit mehr als 10 bis 20 Beteiligten	7	6	-	-	6
mit mehr als 20 bis 50 Beteiligten	2	1	-	-	1
mit mehr als 50 Beteiligten	-	-	-	-	-
Zahl der Beteiligten insgesamt	2 525	1 690	189	118	1 123

gerichten in Bayern 2023

einstweiligem Rechtsschutz nach Gerichten und Landesarbeitsgerichtsbezirken

Antragsteller, Anzahl der Beteiligten

bezirk München			Landesarbeitsgerichtsbezirk Nürnberg					
Arbeitsgerichte			zusammen	Arbeitsgerichte				
Passau	Regens- burg	Rosenheim		Bamberg	Bayreuth	Nürnberg	Weiden	Würzburg
5	70	25	326	35	24	205	28	34
5	63	22	291	31	24	181	25	30
-	7	3	35	4	-	24	3	4
-	-	-	-	-	-	-	-	-
1	13	7	51	8	5	27	4	7
-	21	4	78	12	2	43	10	11
1	8	6	69	4	9	47	2	7
-	2	2	5	-	-	2	3	-
3	15	4	56	6	5	37	5	3
-	11	2	67	5	3	49	4	6
5	63	22	289	20	22	192	24	31
-	7	3	37	15	2	13	4	3
-	-	-	-	-	-	-	-	-
3	55	12	263	30	19	168	22	24
2	14	11	48	4	5	25	5	9
-	1	2	13	1	-	11	-	1
-	-	-	1	-	-	1	-	-
-	-	-	1	-	-	-	1	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
15	166	79	835	81	53	511	103	87

1. Verfahren vor den Arbeitsgerichten in Bayern 2023

1.4 Beschlussverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz nach Landesarbeitsgerichtsbezirken

1.4.2 Dauer der Anhängigkeit

Verfahrensdauer	Bayern insgesamt	davon entfielen auf den Landesarbeitsgerichtsbezirk	
		München	Nürnberg
Beschlussverfahren insgesamt	973	647	326
bis einschl. 1 Monate	281	172	109
mehr als 1 bis einschl. 3 Monate	249	179	70
mehr als 3 bis einschl. 6 Monate	182	128	54
mehr als 6 bis einschl. 12 Monate	185	116	69
mehr als 12 Monate	76	52	24
Durchschnittliche Dauer je Verfahren in Monaten	4,5	4,5	4,5
darunter			
durch Beschluss gemäß § 84 ArbGG	183	132	51
bis einschl. 1 Monate	32	26	6
mehr als 1 bis einschl. 3 Monate	25	22	3
mehr als 3 bis einschl. 6 Monate	38	28	10
mehr als 6 bis einschl. 12 Monate	58	39	19
mehr als 12 Monate	30	17	13
Durchschnittliche Dauer je Verfahren in Monaten	7,0	6,1	9,5

Dauer der beendeten Verfahren in Prozent

Beschlussverfahren insgesamt	100	100	100
bis einschl. 1 Monate	28,9	26,6	33,4
mehr als 1 bis einschl. 3 Monate	25,6	27,7	21,5
mehr als 3 bis einschl. 6 Monate	18,7	19,8	16,6
mehr als 6 bis einschl. 12 Monate	19,0	17,9	21,2
mehr als 12 Monate	7,8	8,0	7,4
darunter			
durch Beschluss gemäß § 84 ArbGG	100	100	100
bis einschl. 1 Monate	17,5	19,7	11,8
mehr als 1 bis einschl. 3 Monate	13,7	16,7	5,9
mehr als 3 bis einschl. 6 Monate	20,8	21,2	19,6
mehr als 6 bis einschl. 12 Monate	31,7	29,5	37,3
mehr als 12 Monate	16,4	12,9	25,5

2. Verfahren vor den Landesarbeitsgerichten in Bayern 2023

2.1 Geschäftsentwicklung der Berufungsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz nach Landesarbeitsgerichten mit Vergleich zum Vorjahr

Stand der Erledigung	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr	
			Anzahl	%
Landesarbeitsgericht München				
Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes	506	594	88	17,4
Neuzugänge 1) 2)	821	683	- 138	- 16,8
Erledigte Verfahren 2)	733	894	161	22,0
Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes	594	383	- 211	- 35,5
Landesarbeitsgericht Nürnberg				
Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes	218	206	- 12	- 5,5
Neuzugänge 1) 2)	446	339	- 107	- 24,0
Erledigte Verfahren 2)	458	384	- 74	- 16,2
Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes	206	161	- 45	- 21,8
Landesarbeitsgerichte in Bayern insgesamt				
Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes	724	800	76	10,5
Neuzugänge 1) 2)	1 267	1 022	- 245	- 19,3
Erledigte Verfahren 2)	1 191	1 278	87	7,3
Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes	800	544	- 256	- 32,0

1) Einschließlich Bestandsbereinigung innerhalb des Berichtsjahres. - 2) Ohne Abgaben innerhalb des Gerichts.

2. Verfahren vor den Landesarbeitsgerichten in Bayern 2023

2.2 Berufungsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz

2.2.1 Art des Verfahrens und Gegenstand, Art der Erledigung, Vertretung durch Bevollmächtigte

Verfahren	Bayern ins- gesamt	Landesarbeitsgerichte	
		München	Nürnberg
Erledigte Verfahren insgesamt	1 278	894	384
A. Art des Verfahrens und Gegenstand			
a) nach der Art			
dav. Berufung gegen Urteile in Verfahren über Arrest oder			
einstweilige Verfügung	21	17	4
Berufungsverfahren (ohne Nr. 7)	1 245	874	371
Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung	9	1	8
Verfahren über vorläufige Kontenpfändung	-	-	-
Anträge auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe	3	2	1
b) nach dem Gegenstand			
dav. Verfahren mit 1 Verfahrensgegenstand			
dav. Bestandsstreitigkeiten	241	146	95
darunter Kündigungen	214	126	88
Zahlungsklagen	575	448	127
Tarifliche Eingruppierung	41	24	17
Sonstiges	128	90	38
Verfahren mit mehreren Verfahrensgegenständen			
dav. Bestandsstreitigkeit und Zahlungsklage	90	65	25
Bestandsstreitigkeit und Sonstiges	54	33	21
Bestandsstreitigkeit, Zahlungsklage und Sonstiges	41	25	16
Zahlungsklage und Sonstiges	88	54	34
Sonstige Verfahren mit mehreren Gegenständen	20	9	11
Zahl der Verfahrensgegenstände insgesamt	1 616	1 107	509
B. Art der Erledigung			
dav. Streitiges Urteil			
Vergleich	545	397	148
Versäumnis-,Anerkenntnis-, Verzichtsurteil	4	4	-
Beschluss gemäß § 91a ZPO	6	3	3
Beschluss gemäß § 522 Abs. 1 ZPO	33	27	6
Zurücknahme der Berufung oder des Antrags	252	192	60
Sonstige Erledigungsart	60	32	28
C. Vertretung durch Bevollmächtigte			
dav. nur der Rechtsmittelführer/Antragsteller			
nur der Rechtsmittelgegner/Antragsgegner	335	305	30
beide Parteien	810	500	310
keine Partei	62	45	17
Von den Bevollmächtigten insgesamt			
waren Rechtsanwälte	2 026	1 349	677
dav. des Rechtsmittelführers/Antragstellers	845	518	327
des Rechtsmittelgegners/Antragsgegners	791	490	301
sonstige Bevollmächtigte			
dav. des Rechtsmittelführers/Antragstellers	36	26	10
des Rechtsmittelgegners/Antragsgegners	354	315	39

2. Verfahren vor den Landesarbeitsgerichten in Bayern 2023

2.2 Berufungsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz

2.2.2 Rechtsmittelführer/-gegner und Prozesskostenhilfeentscheidungen

Verfahrensdauer	Bayern ins- gesamt	Landesarbeitsgericht	
		München	Nürnberg
Erledigte Verfahren insgesamt	1 278	894	384
A. Rechtsmittelführer/-gegner			
Rechtsmittel wurden insgesamt eingelegt	1 266	891	375
dav. vom Kläger der 1. Instanz	884	689	195
dav. Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Zusammenschluss von Gewerkschaften	819	635	184
Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände, Vereinigungen von Arbeitgeberverbänden	65	54	11
Land (§ 25 HAG und § 14 MindArbG)	-	-	-
vom Beklagten der 1. Instanz	382	202	180
dav. Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Zusammenschluss von Gewerkschaften	13	9	4
Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände, Vereinigungen von Arbeitgeberverbänden	369	193	176
Es gab insgesamt Rechtsmittelgegner	1 278	894	384
dav. vom Kläger der 1. Instanz	385	202	183
dav. Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Zusammenschluss von Gewerkschaften	370	193	177
Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände, Vereinigungen von Arbeitgeberverbänden	15	9	6
Land (§ 25 HAG und § 14 MindArbG)	-	-	-
vom Beklagten der 1. Instanz	893	692	201
dav. Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Zusammenschluss von Gewerkschaften	67	54	13
Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände, Vereinigungen von Arbeitgeberverbänden	826	638	188
B. Anzahl der Prozesskostenhilfeentscheidungen	74	46	28
dav. Bewilligung/Beiordnung nach § 11a ArbGG	51	27	24
dav. nur dem Kläger/Antragsteller	49	26	23
dar. mit Ratenzahlung	8	3	5
nur dem Beklagten/Antragsgegner	2	1	1
dar. mit Ratenzahlung	-	-	-
beiden Parteien	-	-	-
dar. mit Ratenzahlung	-	-	-
Abgelehnt	23	19	4
dav. nur dem Kläger/Antragsteller	21	17	4
nur dem Beklagten/Antragsgegner	2	2	-
beiden Parteien	-	-	-
C. Zulässigkeit der Revision			
bei durch streitiges Urteil erledigten Verfahren wurde die Revision zugelassen	23	15	8
D. Beteiligung öffentlicher Dienst			
Erledigte Verfahren unter Beteiligung des öffentlichen Dienstes	90	48	42

2. Verfahren vor den Landesarbeitsgerichten in Bayern 2023

2.3 Geschäftsentwicklung der Beschwerdeverfahren in Beschluss­sachen einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz nach Landesarbeitsgerichten mit Vergleich zum Vorjahr

Stand der Erledigung	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr	
			Anzahl	%
Landesarbeitsgericht München				
Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes	40	38	- 2	- 5,0
Neuzugänge 1) 2)	73	98	25	34,2
Erledigte Verfahren 2)	75	90	15	20,0
Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes	38	46	8	21,1
Landesarbeitsgericht Nürnberg				
Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes	22	12	- 10	- 45,5
Neuzugänge 1) 2)	40	32	- 8	- 20,0
Erledigte Verfahren 2)	50	29	- 21	- 42,0
Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes	12	15	3	25,0
Landesarbeitsgerichte in Bayern insgesamt				
Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes	62	50	- 12	19
Neuzugänge 1) 2)	113	130	17	15,0
Erledigte Verfahren 2)	125	119	- 6	- 4,8
Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes	50	61	11	22,0

1) Einschließlich Bestandsbereinigung innerhalb des Berichtsjahres. - 2) Ohne Abgaben innerhalb des Gerichts.

2. Verfahren vor den Landesarbeitsgerichten in Bayern 2023

2.4 Beschwerdeverfahren in Beschlusssachen einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz

Art des Verfahrens, Art der Erledigung, Beschwerdeführer, Anzahl der Beteiligten

Verfahren	Bayern ins- gesamt	Landesarbeitsgerichte	
		München	Nürnberg
Erledigte Verfahren insgesamt	119	90	29
A. Art des Verfahrens			
dav. Beschwerden	117	88	29
dav. Beschwerden gegen eine Entscheidung in Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung	13	8	5
Beschwerdeverfahren nach §§ 87, 98 Abs. 2 ArbGG	104	80	24
Verfahren über einstweilige Verfügung	2	2	-
Anträge auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe	-	-	-
B. Art der Erledigung			
dav. Beschluss (§ 91 ArbGG)	66	52	14
Vergleich	19	16	3
Einstellung gemäß § 90 Abs.2 i.V.m. § 83a Abs.2 Satz 1 ArbGG	10	9	1
Zurücknahme der Beschwerde	18	8	10
sonstige Erledigungsart	6	5	1
C. Beschwerdeführer			
Die erledigten Verfahren (lfd. Nr. 5) wurden eingereicht durch			
dav. Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Betriebsräte, Wahlvorstände, sonstige Arbeitnehmervertreter	75	56	19
Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände	44	34	10
Oberste Arbeitsbehörden	-	-	-
D. Zahl der Beteiligten			
Von den erledigten Verfahren (lfd. Nr. 5) waren Verfahren			
dav. mit 2 Beteiligten	84	64	20
mit mehr als 2 bis 5 Beteiligten	27	21	6
mit mehr als 5 bis 10 Beteiligten	5	2	3
mit mehr als 10 bis 20 Beteiligten	1	1	-
mit mehr als 20 bis 50 Beteiligten	2	2	-
mit mehr als 50 Beteiligten	-	-	-
Zahl der Beteiligten insgesamt	365	280	85
E. Zulassung der Beschwerde			
In den durch Beschluss nach § 91 ArbGG erledigten Verfahren wurde die Rechtsbeschwerde zugelassen	5	2	3

2. Verfahren vor den Landesarbeitsgerichten in Bayern 2023

2.5 Geschäftsentwicklung der Beschwerdeverfahren nach §§ 78, 83 Abs.5 ArbGG nach Landesarbeitsgerichten mit Vergleich zum Vorjahr

Stand der Erledigung	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr	
			Anzahl	%
Landesarbeitsgericht München				
Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes	77	55	- 22	- 28,6
Neuzugänge 1) 2)	282	241	- 41	- 14,5
Erledigte Verfahren 2)	304	255	- 49	- 16,1
Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes	55	41	- 14	- 25,5
Sonstiger Geschäftsanfall				
Kostensachen	-	-	-	-
Sonstige Anträge außerhalb eines bei Gericht anhängigen Verfahrens	26	24	- 2	- 7,7
Landesarbeitsgericht Nürnberg				
Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes	10	19	9	90,0
Neuzugänge 1) 2)	99	114	15	15,2
Erledigte Verfahren 2)	90	123	33	36,7
Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes	19	10	- 9	- 47,4
Sonstiger Geschäftsanfall				
Kostensachen	-	-	-	-
Sonstige Anträge außerhalb eines bei Gericht anhängigen Verfahrens	8	10	2	25,0
Landesarbeitsgerichte in Bayern insgesamt				
Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes	87	74	- 13	- 14,9
Neuzugänge 1) 2)	381	355	- 26	- 6,8
Erledigte Verfahren 2)	394	378	- 16	- 4,1
Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes	74	51	- 23	- 31,1
Sonstiger Geschäftsanfall				
Kostensachen	-	-	-	-
Sonstige Anträge außerhalb eines bei Gericht anhängigen Verfahrens	34	34	-	-
Entschädigungsklagen nach § 201 GVG i.V.m. § 9 ArbGG	2	2	-	-

1) Einschließlich Bestandsbereinigung innerhalb des Berichtsjahres. - 2) Ohne Abgaben innerhalb des Gerichts.

Anhang

Verfahrenserhebung

für Urteilsverfahren vor dem Arbeitsgericht einschließlich der Verfahren zur Gewährung
von einstweiligem Rechtsschutz

		SpaltenNr./ CodeNr.
A. Satzart	8 1	09-10
B. Schlüsselzahl des Gerichts		11-14
C. Schlüsselzahl der Erhebungseinheit		15-19
D. laufende Nummer des Datensatzes		20-24
E. Geschäftsnummer (fortlaufende Nummer und Jahr)		001
F. Tag des Eingangs der Sache		002
G. Gegenstand des Verfahrens		
a) Bestandsstreitigkeiten nach § 61a ArbGG		003
1. Kündigungen		
2. Sonstige Bestandsstreitigkeiten		
b) Zahlungsklagen		004
c) Tarifliche Eingruppierung		005
d) Sonstiges		006
H. Rügeverfahren nach § 78a ArbGG/abgetrenntes Verfahren		007
1. ja		
2. nein		
J. Abgabe innerhalb des Gerichts		013
Die folgenden Abschnitte sind alle kein Pflichtfeld, wenn Abschnitt J besetzt ist		
K. Es ist vorausgegangen		014
1. Mahnverfahren mit Vollstreckungsbescheid		
2. Mahnverfahren ohne Vollstreckungsbescheid		
3. kein Mahnverfahren		
L. Art des Verfahrens		017
1. Klageverfahren		
2. Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung		
3. Verfahren über vorläufige Kontenpfändung nach der VO (EU) Nummer 655/2014		
4. Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe für ein Verfahren nach Nummer 1, 2 oder 3		
M. Verfahren unter Beteiligung des öffentlichen Dienstes		018
1. ja		
2. nein		
N. Die Klage oder der Antrag ist eingereicht worden durch		019
1. Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Zusammenschlüsse von Gewerkschaften		
2. Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände, Vereinigungen von Arbeitgeberverbänden		
3. Land nach § 25 HAG		
4. Gemeinsame Einrichtung der Tarifvertragsparteien*		

	Kläger/ Antragsteller	Beklagter/ Antragsgegner	
O. Vertretung			
1. Es sind vertreten gewesen durch			
a) Rechtsanwalt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	035 / 039
b) Vertreter von Gewerkschaften oder von Zusammenschlüssen solcher Verbände sowie Vertreter von selbständigen Arbeitnehmervereinigungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	036 / 040
c) Vertreter von Arbeitgebervereinigungen oder von Zusammenschlüssen solcher Verbände	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	037 / 041
2. Es sind nicht durch einen Bevollmächtigten nach O.1 vertreten gewesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	038 / 042

	Kläger/ Antragsteller	Beklagter/ Antragsgegner	
P. Prozesskostenhilfe und Beordnung nach § 11a ArbGG			
1. bewilligt			043 / 044
1.1. mit Ratenzahlung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.2. ohne Ratenzahlung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2. abgelehnt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3. nicht beantragt/keine Entscheidung ergangen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

	Kläger/ Antragsteller	Beklagter/ Antragsgegner	
Q. Das Verfahren ist erledigt worden durch			046
1. streitiges Urteil (einschließlich Vorbehaltsurteil)		<input type="checkbox"/>	
2. gerichtlichen Vergleich		<input type="checkbox"/>	
3. Versäumnis-, Anerkenntnis-, Verzichtsurteil		<input type="checkbox"/>	
4. Beschluss über Arrest oder einstweilige Verfügung		<input type="checkbox"/>	
5. Beschluss nach § 91a ZPO		<input type="checkbox"/>	
6. Beschluss zur vorläufigen Kontenpfändung nach der VO (EU) Nummer 655/2014		<input type="checkbox"/>	
7. Rücknahme der Klage oder des Antrags		<input type="checkbox"/>	
8. sonstige Erledigungsart		<input type="checkbox"/>	

QA. Rechtsbehelf des Schuldners gegen einen Beschluss zur vorläufigen Kontenpfändung nach Artikel 33 der VO (EU) Nummer 655/2014 (§ 954 Absatz 1 ZPO) eingelegt			051
1. ja		<input type="checkbox"/>	
2. nein		<input type="checkbox"/>	

R. Tag der Erledigung der Sache	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> </tr> </table>											048

S. Verweisung vor den Güterichter			050
1. Die Parteien haben den Konflikt vor dem Güterichter			
1.1 vollständig beigelegt		<input type="checkbox"/>	
1.2 teilweise beigelegt		<input type="checkbox"/>	
1.3 nicht beigelegt		<input type="checkbox"/>	
2. Eine Verweisung vor den Güterichter hat nicht stattgefunden		<input type="checkbox"/>	

Verfahrenserhebung

für Berufungsverfahren vor dem Landesarbeitsgericht einschließlich der Verfahren zur
Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz

		SpaltenNr./ CodeNr.
A. Satzart	8 3	09-10
B. Schlüsselzahl des Gerichts		11-14
C. Schlüsselzahl der Erhebungseinheit		15-19
D. laufende Nummer des Datensatzes		20-24
E. Geschäftsnummer (fortlaufende Nummer und Jahr)		001
F. Tag des Eingangs der Sache		002
G. Gegenstand des Verfahrens		
a) Bestandsstreitigkeiten nach § 64 Absatz 8 ArbGG		003
1. Kündigungen		
2. Sonstige Bestandsstreitigkeiten		
b) Zahlungsklagen		004
c) Tarifliche Eingruppierung		005
d) Sonstiges		006
H. Rügeverfahren nach § 78a ArbGG/abgetrenntes Verfahren		007
1. ja		
2. nein		
J. Abgabe innerhalb des Gerichts		013
K. Schlüsselzahl des Gerichts der 1. Instanz		015
L. Tag des ersten Eingangs in der 1. Instanz		016
M. Art des Verfahrens		017
1. Berufung gegen ein Urteil in Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung		
2. Berufungsverfahren ohne Nummer 1		
3. Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung		
4. Verfahren über vorläufige Kontenpfändung nach der VO (EU) Nummer 655/2014		
5. Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe für ein Verfahren nach Nummer 1, 2, 3 oder 4		
N. Verfahren unter Beteiligung des öffentlichen Dienstes		018
1. ja		
2. nein		
O. Rechtsmittelführer/-gegner		
a) Kläger 1. Instanz		
aa) Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Zusammenschlüsse von Gewerkschaften		020 / 028
bb) Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände, Vereinigungen von Arbeitgeberverbänden		021 / 029
cc) Land nach § 25 HAG		022 / 030
dd) Gemeinsame Einrichtung der Tarifvertragsparteien*		023 / 031

Rechtsmittel-
führer

Rechtsmittel-
gegner

b) Beklagter 1. Instanz			
aa) Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Zusammenschlüsse von Gewerkschaften	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	024 / 032
bb) Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände, Vereinigungen von Arbeitgeberverbänden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	025 / 033
cc) Gemeinsame Einrichtung der Tarifvertragsparteien*	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	026 / 034
	Rechtsmittel- führer	Rechtsmittel- gegner	
P. Vertretung			
1. Es sind vertreten gewesen durch			
a) Rechtsanwalt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	035 / 039
b) Vertreter von Gewerkschaften oder von Zusammenschlüssen solcher Verbände	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	036 / 040
c) Vertreter von Arbeitgebervereinigungen oder von Zusammenschlüssen solcher Verbände	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	037 / 041
2. Es sind nicht durch einen Bevollmächtigten nach P.1 vertreten gewesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	038 / 042
Q. Prozesskostenhilfe			
1. bewilligt			043 / 044
1.1. mit Ratenzahlung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.2. ohne Ratenzahlung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2. abgelehnt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3. nicht beantragt/keine Entscheidung ergangen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
R. Das Verfahren ist erledigt worden durch			046
1. streitiges Urteil		<input type="checkbox"/>	
2. gerichtlichen Vergleich		<input type="checkbox"/>	
3. Versäumnis-, Anerkenntnis-, Verzichtsurteil		<input type="checkbox"/>	
4. Beschluss nach § 91a ZPO		<input type="checkbox"/>	
5. Beschluss nach § 522 Absatz 1 ZPO		<input type="checkbox"/>	
6. Beschluss zur vorläufige Kontenpfändung nach der VO (EU) Nummer 655/2014		<input type="checkbox"/>	
7. Rücknahme der Berufung oder des Antrags		<input type="checkbox"/>	
8. sonstige Erledigungsart		<input type="checkbox"/>	
RA. Rechtsbehelf des Schuldners gegen einen Beschluss zur vorläufigen Kontenpfändung nach Artikel 33 der VO (EU) Nummer 655/2014 (§ 954 Absatz 1 ZPO) eingelegt			051
1. ja		<input type="checkbox"/>	
2. nein		<input type="checkbox"/>	
S. Revision (Einzelangabe zu R.1)			047
1. zugelassen		<input type="checkbox"/>	
2. nicht zugelassen		<input type="checkbox"/>	
T. Tag der Erledigung der Sache	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	048
U. Verweisung vor den Güterichter			050
1. Die Parteien haben den Konflikt vor dem Güterichter			
1.1 vollständig beigelegt		<input type="checkbox"/>	
1.2 teilweise beigelegt		<input type="checkbox"/>	
1.3 nicht beigelegt		<input type="checkbox"/>	
2. Eine Verweisung vor den Güterichter hat nicht stattgefunden		<input type="checkbox"/>	

Verfahrenserhebung

**für Beschwerdeverfahren in Beschlussachen vor dem Landesarbeitsgericht
einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz**

		SpaltenNr./ CodeNr.
A. Satzart	8 4	09-10
B. Schlüsselzahl des Gerichts	_ _ _ _ _	11-14
C. Schlüsselzahl der Erhebungseinheit	_ _ _ _ _	15-19
D. laufende Nummer des Datensatzes	_ _ _ _ _	20-24
E. Geschäftsnummer (fortlaufende Nummer und Jahr)	_ _ _ _ _ _ _ _ _	001
F. Tag des Eingangs der Sache	_ _ _ _ _ _ _	002
G. Rügeverfahren nach § 78a ArbGG/abgetrenntes Verfahren		007
1. ja	_	
2. nein	_	
H. Abgabe innerhalb des Gerichts	_	013
J. Schlüsselzahl des Gerichts der 1. Instanz	_ _ _ _ _	015
K. Tag des ersten Eingangs in der 1. Instanz	_ _ _ _ _ _ _	016
L. Art des Verfahrens		017
1. Beschwerde gegen eine Entscheidung in Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung	_	
2. Beschwerdeverfahren nach §§ 87, 100 Absatz 2 ArbGG ohne Nummer 1	_	
3. Verfahren über einstweilige Verfügung	_	
4. Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe für ein Verfahren nach Nr. 1, 2 oder 3	_	
M. Die Beschwerde ist eingelegt worden durch		019
1. Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Betriebsräte, Wahlvorstände, sonstige Arbeitnehmervertreter	_	
2. Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände	_	
3. Oberste Arbeitsbehörden	_	
N. Anzahl der Beteiligten	_	045
O. Das Verfahren ist erledigt worden durch		046
1. Beschluss nach § 91 ArbGG	_	
2. gerichtlichen Vergleich	_	
3. Einstellung nach § 90 Absatz 2 i.V.m. § 83a Absatz 2 Satz 1 ArbGG	_	
4. Rücknahme der Beschwerde	_	
5. sonstige Erledigungsart	_	
P. Rechtsbeschwerde (Einzelangabe zu O.1)		047
1. zugelassen	_	
2. nicht zugelassen	_	
Q. Tag der Erledigung der Sache	_ _ _ _ _ _ _	048
R. Verweisung vor den Güterichter		050
1. Die Beteiligten haben den Konflikt vor dem Güterichter		
1.1 vollständig beigelegt	_	
1.2 teilweise beigelegt	_	
1.3 nicht beigelegt	_	
2. Eine Verweisung vor den Güterichter hat nicht stattgefunden	_	

Qualitätsbericht

Arbeitsgerichtsstatistik (ArbG-Statistik)

Erschienen am 24.05.2019

Ihr Kontakt zu uns:

www.destatis.de/kontakt

Telefon: +49 (0) 611/ 75 24 05

© **Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2019**

Vervielfältigungen und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

- 1 Allgemeine Angaben zur Statistik** Seite 42
- Grundgesamtheit: Arbeitsgerichte bzw. deren Kammern; Verfahren an Arbeitsgerichten
 - Rechtsgrundlage: Verwaltungsanordnungen der Länder, BStatG
 - Statistische Einheiten: Arbeitsgerichte bzw. deren Kammern; Verfahren an Arbeitsgerichten
 - Berichtszeitraum: Kalenderjahr
- 2 Inhalte und Nutzerbedarf** Seite 43
- Erhebungsinhalte: Geschäftsanfall an Verfahren vor den Arbeitsgerichten, Strukturmerkmale der erledigten Urteils-, Beschluss-, Berufungs- und Beschwerdeverfahren in Beschlussssachen einschl. der Verfahren zum vorläufigen Rechtsschutz (u. a. Sachgebiet, Erledigungsart, Verfahrensdauer).
 - Zweck der Statistik: Kapazitätsplanung, Bewertung und Weiterentwicklung des Arbeitsverfahrensrechts.
 - Hauptnutzer/ -innen der Statistik: Justizverwaltung, Rechtspolitik, Rechtswissenschaft.
- 3 Methodik** Seite 43
- Art der Datengewinnung: Sekundärerhebung auf der Basis der Verwaltungsdaten in den Gerichten
 - Erhebungsinstrumente und Berichtsweg: Statistikdaten werden von den Berichtsstellen aus Verwaltungsdaten angesteuert und dezentral an die Statistischen Ämter der Länder übermittelt.
- 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit** Seite 44
- Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit: Grundsätzlich wird die Qualität der Ergebnisse über die erledigten Verfahren bei den Arbeitsgerichten als sehr gut eingeschätzt.
 - Nicht-stichprobenbedingte Fehler: Mögliche Ausfälle oder Fehler in der Datengrundlage für die Statistik werden einerseits durch die parallele Datennutzung für Verwaltungszwecke, andererseits durch umfangreiche Plausibilitätsprüfungen in den Statistischen Ämtern der Länder minimiert.
- 5 Aktualität und Pünktlichkeit** Seite 45
- Aktualität endgültiger Ergebnisse: Endgültige Länderergebnisse stehen ab dem 2. Quartal, endgültige Bundesergebnisse in der Regel 10 Monate nach Ende des Berichtsjahres zur Verfügung.
- 6 Vergleichbarkeit** Seite 45
- Qualitative Bewertung der Vergleichbarkeit: Die Erhebungsmerkmale und -richtlinien sowie die Aufbereitungsverfahren sind in allen Bundesländern einheitlich. Die Daten sind somit räumlich vergleichbar.
 - Änderungen, die Auswirkungen auf die zeitliche Vergleichbarkeit haben: Mit der Zuständigkeitsübertragung auf die Statistischen Ämter der Länder wurde die ArbG-Statistik, die seit Mitte der 1990er Jahre zunächst in der Arbeitsgerichtsbarkeit selbst durchgeführt wurde, zum Berichtsjahr 2007 neu konzipiert. Eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse in Bund und Ländern zu den Vorjahren ist dabei nur bedingt gegeben.
- 7 Kohärenz** Seite 46
- Unterschiede zu vergleichbaren Statistiken oder Ergebnissen: entfällt.
- 8 Verbreitung und Kommunikation** Seite 46
- Publikationswege, Bezugsadresse: www.destatis.de
 - Kontaktinformation: Statistisches Bundesamt, H 205 - Rechtspflegestatistik, Telefon +49(0)611/75 24 05, <http://www.destatis.de/kontakt>
- 9 Sonstige fachstatistische Hinweise** Seite 46
- Entfällt.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Arbeitsgerichte bzw. deren Kammern (institutionelle Ebene) ; Verfahren an Arbeitsgerichten (Merkmalsträger).

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Arbeitsgerichte bzw. deren Kammern (institutionelle Ebene) ; Verfahren an Arbeitsgerichten (Merkmalsträger).

1.3 Räumliche Abdeckung

Deutschland nach Ländern und Arbeitsgerichten.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Kalenderjahr.

1.5 Periodizität

Die ArbG-Statistik wird seit Mitte der 1990er Jahre flächendeckend in Deutschland durchgeführt. Zunächst wurde die Statistik innerhalb der Arbeitsgerichtsbarkeit erstellt. Mit Zuständigkeitsübertragung für die Erhebung auf die Statistischen Ämter der Länder zum Berichtsjahr 2007 wurde die ArbG-Statistik neu konzipiert. Eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse in Bund und Ländern zu den Vorjahren ist dabei nur bedingt gegeben. Die Aufbereitung und Veröffentlichung im Bund erfolgt jährlich. Das Statistische Bundesamt veröffentlicht die Bundesergebnisse seit 2007; zuvor erfolgte die Veröffentlichung von Jahresergebnissen durch das Arbeitsministerium.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Für die ArbG-Statistik gibt es keine Rechtsgrundlage auf EU- und Bundesebene. Die Ein- und Durchführung der ArbG-Statistik basiert auf bundeseinheitlichen Verwaltungsanordnungen der Länder. Das Statistische Bundesamt stellt auf der Grundlage von § 3 Abs. 3 BStatG vom 22.01.1987 (BGBl. I S. 462) die Länderergebnisse aus der ArbG-Statistik zu einem Bundesergebnis zusammen.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Ergebnisse werden in der Regel von den Ländern auf Ebene einzelner Arbeitsgerichte, vom Statistischen Bundesamt auf Länderebene veröffentlicht.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Die Ergebnisse werden als Verwaltungsdaten betrachtet.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Die für diese Statistik gewonnenen Daten werden für die Verwaltungs- und Controllingzwecke erhoben und werden daher von den zuständigen Stellen in der Justiz regelmäßig kritisch geprüft. Zudem sind die Daten dieser Statistik in den Ländern automatischen Prüfroutinen unterworfen; die Angaben zu den erledigten Verfahren vor den Arbeitsgerichten werden aufwendig intern plausibilisiert und mit externen Daten abgeglichen. Die Möglichkeit der internen Plausibilisierung ist für die Angaben zum Geschäftsanfall an sonstigen Verfahren vor den Arbeitsgerichten stärker eingeschränkt. Eventuelle Unstimmigkeiten in den Daten werden durch Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder bei den Berichtsstellen geklärt.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Bei der ArbG-Statistik handelt es sich um eine Vollerhebung, in der die vollständige Datenerhebung der Berichtsstellen erfolgt. Es müssen daher keine Schätzungen von fehlenden Daten – bzw. Berichtsstellen - vorgenommen werden. Durch die ständige Nutzung der Daten für Controllingzwecke durch die zuständigen Stellen der Justiz unterliegen die Statistikergebnisse der permanenten Kontrolle der Datenproduzenten.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Für Urteils- und Beschlussverfahren vor den Arbeitsgerichten sowie für Berufungs- und Beschwerdeverfahren in Beschlussachen vor den Landesarbeitsgerichten: Art des Verfahrens, Art der Erledigung, Art und Zahl der Sachgebiete, Inhalt der Entscheidung, Verfahrensdauer, Verfahrensbeteiligte, Zuständigkeit für Entscheidung. Für die sonstigen Verfahren: Art des Verfahrens, Geschäftsanfall.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Die statistische Erhebung wird von den Justizverwaltungen der Länder für die Berichtsstellen angeordnet. Die Erhebungsgrundlage der Statistik bilden sog. Verfahrenserhebungen bzw. Monaterhebungen, welche die Erhebungsmerkmale beinhalten. Gegenstand der Erhebungsgrundlage ist auch die Sachgebietgliederung der Arbeitsgerichtsstatistik.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Die in der Verfahrenserhebung und Monaterhebung durchgeführte Statistik der Statistischen Ämter der Länder enthält u. a. Merkmale zu Verfahrensdauern, Verfahrensgegenständen, Erledigungsarten, Einleitungsarten, Entscheidungen und Sachgebieten der gerichtlich erledigten Verfahren.

2.2 Nutzerbedarf

Mit den Ergebnissen der ArbG-Statistik sollen Geschäftsanfall und -erledigung bei den Arbeitsgerichten abgebildet werden. Damit liefert die Statistik Informationen einerseits für die Kapazitätsplanung durch die Justizverwaltungen, andererseits für die Bewertung und Weiterentwicklung des arbeitsrechtlichen Instrumentariums sowie für die Evaluation der Gesetzgebung auf dem Gebiet des Arbeits- und Arbeitsverfahrensrechts. Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen die Organe der Justizverwaltungen sowie die Rechtspolitik auf Länder- und Bundesebene. Weitere Hauptnutzer der Daten sind die justizielle Praxis, die wissenschaftliche Forschung und Lehre sowie – in begrenztem Umfang – die Informationsdienstleister und Medien.

2.3 Nutzerkonsultation

Die Einbeziehung der Nutzerinnen und Nutzer erfolgt insbesondere durch den Ausschuss Justizstatistik, der den organisatorischen und inhaltlichen Rahmen für die ArbG-Statistik vorgibt und die aktuellen Entwicklungen und Bedürfnisse der Justizverwaltung und Rechtspolitik an die amtliche Statistik transportiert. Im Ausschuss Justizstatistik vertreten sind die Justizministerien der Länder sowie (als Gäste) das Bundesministerium der Justiz, das Statistische Bundesamt sowie die in den einzelnen Justizstatistiken für die Programmierung zuständigen Statistischen Ämter der Länder.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Datenerhebung zur ArbG-Statistik erfolgt für administrative Zwecke, und zwar i. d. R. elektronisch aus den Geschäftsstellenautomationsprogrammen der Arbeitsgerichte, die im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Justizverwaltung gepflegt werden. Die ArbG-Statistik ist eine Sekundärerhebung auf der Basis dieser Verwaltungsdaten in den Geschäftsstellen. Bei der ArbG-Statistik handelt es sich um eine Vollerhebung; aus diesem Grund werden keine Stichprobenverfahren eingesetzt.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Der Geschäftsanfall an Verfahren vor den Arbeitsgerichten insgesamt wird bei den Geschäftsstellen der Gerichte über sogenannte Monaterhebungen summarisch erfasst. Er ergibt sich im Wesentlichen als Differenz aus Anfangs- und Endbestand des jeweiligen Berichtszeitraums für die einzelne Geschäftsart. Für die Klagen und Verfahren zum vorläufigen Rechtsschutz sowie für Berufungen und Beschwerden vor den Landesarbeitsgerichten werden darüber hinaus nach Eingang des Verfahrens bei Gericht eigene Papierbelege (sog. Zählkarten) bzw. Datensätze angelegt. Nach der Erledigung des Verfahrens in der Instanz werden die für die Statistik erforderlichen weiteren Angaben aus der Vorgangsverwaltung in der Regel automatisiert herausgelesen. Nach Ende des Berichtszeitraums werden die summarischen Monaterhebungen zum Geschäftsanfall sowie die verfahrensbezogenen Angaben zu den erledigten Verfahren in der Regel in elektronischer Form an das zuständige Statistische Landesamt übermittelt. In der Regel erfolgt die Datenlieferung auf elektronischem Wege, Papierbelege (sog. Zählkarten) werden nur noch selten übermittelt. Eine Beschreibung des jeweils aktuellen Lieferdatensatzes kann aus der nach EVAS-Nummern gegliederten Erhebungsdatenbank der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder unter <https://erhebungsdatenbank.estatistik.de> heruntergeladen werden.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Grundlage für die Erstellung von statistischen Übersichten sind die von den Statistischen Ämtern der Länder plausibilisierten Einzeldaten der Gerichte, welche mit IT-Werkzeugen und -Programmen einheitlich aufbereitet werden. Nach Vorgaben der Justizministerien der Länder werden für die Statistikergebnisse Tabellen konzipiert, die mit denen im statistischen Verbund standardisierten IT-Werkzeugen von den Statistischen Ämtern der Länder erstellt werden. Die statistischen Ergebnisse der Länder werden als Text-Tabellen oder auswertbare Excel-Daten ausgegeben und den Justizverwaltungen sowie dem Statistischen Bundesamt übersandt. Zusätzlich werden plausibilisierte Einzeldaten dem Statistischen Bundesamt übermittelt, welche als Grundlage für Sonderauswertungszwecke dienen. Da die Statistik eine Vollerhebung ist, erfolgen keine Hochrechnungen.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Entfällt

3.5 Beantwortungsaufwand

Auskunftspflichtig sind die Geschäftsstellen der Arbeitsgerichte, aus deren Verwaltungsunterlagen die für die ArbG-Statistik relevanten Daten bereitgestellt werden. Deren Belastung durch die Datenübersendung an die Statistischen Ämter der Länder geht mit dem steigenden Automatisierungsgrad der Geschäftsstellen zurück.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Grundsätzlich sind die Ergebnisse der ArbG-Statistik über den Geschäftsanfall bei den Arbeitsgerichten von guter, die zu den erledigten Verfahren von sehr guter Qualität. Zunächst werden die Informationen für die Statistik aus Daten gewonnen, die für Verwaltungs- und Controllingzwecke erhoben wurden und daher von den zuständigen Stellen in der Justiz regelmäßig kritisch geprüft werden. Zudem sind die Statistikdaten in den Ländern automatischen Prüfroutinen unterworfen; die Angaben zu den erledigten Verfahren vor den Arbeitsgerichten werden aufwendig intern plausibilisiert und mit externen Daten abgeglichen. Die Möglichkeiten der internen Plausibilisierung sind für die Angaben zum Geschäftsanfall an sonstigen Verfahren vor den Arbeitsgerichten stärker eingeschränkt. Eventuelle Unstimmigkeiten in den Daten werden durch Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder bei den Berichtsstellen geklärt. Trotzdem können einzelne fehlende oder falsche Angaben in den Statistikdaten nicht ausgeschlossen werden (siehe auch Punkt 4.3.3).

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Bei der ArbG-Statistik handelt es sich um eine Vollerhebung. Aus diesem Grund werden keine Stichprobenverfahren eingesetzt und somit können keine stichprobenbedingten Fehler auftreten.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

4.3.1 Fehler durch die Erfassungsgrundlage

Siehe Punkt 4.1

4.3.2 Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten (Unit-Non-Response)

In der Einführungsphase der neuen ArbG-Statistik konnten zunächst keine flächendeckenden Statistikergebnisse in vergleichbarer Differenzierung aufbereitet werden; für 2007 und 2008 lagen aus Bayern, Berlin, Brandenburg und Hessen nur Eckzahlen vor. Für 2010 fehlten noch differenzierte Angaben aus Hessen.

4.3.3 Antwortausfälle auf Ebene wichtiger Merkmale (Item-Non-Response)

In der Einführungsphase der neuen ArbG-Statistik konnten zunächst nicht von allen Ländern alle Merkmale fehlerfrei erhoben werden. Grundsätzlich ist bei Änderungen im Erhebungskatalog nicht auszuschließen, dass neue bzw. geänderte Merkmale in einer Übergangszeit nicht ganz vollständig und adäquat erfasst und ausgewiesen werden. Fehler könnten sich ebenso bei der Erhebung der Daten selbst sowie beim Datenexport aus den justizeigenen Verwaltungsprogrammen an die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder ereignen. Bekannt gewordene Fehler oder Ausfälle bei der Erfassung werden aber in den jeweiligen Veröffentlichungen über Vorbemerkungen oder Hinweise in den Tabellen benannt.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

In der ArbG-Statistik gibt es keine laufenden Revisionen, weil in der Statistik die Verfahrenserledigung eines abgeschlossenen Berichtszeitraums dargestellt wird. Sollte sich nachträglich der Verfahrensbestand einer Erhebungseinheit als nicht ganz zutreffend herausstellen, wird die Bestandskorrektur im laufenden Berichtszeitraum durchgeführt und entsprechend ausgewiesen. Bei nachträglich festgestellten gravierenden Fehlern der in der Statistik abgebildeten Sachverhalte erfolgt eine Neuaufbereitung der Statistik. Waren die nachträglich als falsch erkannten Bundesergebnisse bereits veröffentlicht, publiziert das Statistische Bundesamt eine Ergebniskorrektur.

4.4.2 Revisionsverfahren

Siehe Punkt 4.4.1

4.4.3 Revisionsanalysen

Siehe Punkt 4.4.1

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Zur ArbG-Statistik werden keine vorläufigen Ergebnisse aufbereitet und veröffentlicht. Nach Abschluss des Berichtsjahres in den Geschäftsstellen der Gerichte werden bis Mitte Januar des folgenden Kalenderjahres die Statistikdaten an das zuständige Statistische Landesamt übermittelt, wo sie sorgfältig auf Plausibilität überprüft, aufbereitet und tabelliert werden. Die aufbereiteten Länderergebnisse werden dem Statistischen Bundesamt übersandt. Sobald die dort vollständig vorliegen, wird das Bundesergebnis zusammengestellt. Die Ergebnisse der Länder zur ArbG-Statistik stehen – soweit diese vom zuständigen Statistischen Landesamt veröffentlicht werden – ab dem 2. Quartal des Folgejahres zur Verfügung. Die Veröffentlichung des Bundesergebnisses zu den erledigten Arbeitsverfahren im abgelaufenen Berichtsjahr erfolgt in der Regel 10 Monate nach Ende des Berichtsjahres in der Fachserie 10, Reihe 2.8 des Statistischen Bundesamts.

5.2 Pünktlichkeit

Die Aufbereitung und Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt in der Regel nach dem festgelegten Arbeits- und Zeitplan. In der Vergangenheit wurde die ArbG-Statistik in einigen Ländern bei Kapazitätsengpässen nachrangig aufbereitet; die Veröffentlichung der vollständigen Bundesergebnisse bei dieser koordinierten Länderstatistik erfolgte dadurch verzögert.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Erhebungsmerkmale und -richtlinien sowie die Aufbereitungsverfahren sind in allen Bundesländern einheitlich. Die Daten sind somit räumlich vergleichbar. Bei der Interpretation der Daten aus der ArbG-Statistik sowie bei einem Vergleich mit anderen Datenquellen ist immer zu bedenken, dass die der Statistik zugrunde liegenden Daten für Verwaltungszwecke erhoben wurden. Die Daten werden in erster Linie gesammelt, um den Geschäftsanfall bzw. den Kapazitätsbedarf des einzelnen Gerichts instanzenbezogen messen und bewerten zu können. Das bedingt etwa, dass Rechtsmittelverfahren gegen ein erstinstanzliches Verfahren bei der dann zuständigen Instanz separat gezählt werden. Gegenüber der Sicht der Beteiligten, für die derselbe Rechtsstreit fortgesetzt wird, ergibt die instanzenbezogene Zählung der ArbG-Statistik in der Summe höhere Verfahrenszahlen. Dies gilt bereits für die Verfahrenszählung in einer Instanz, weil in der ArbG-Statistik neben den gerichtlichen Entscheidungen auch eher verfahrenstechnische Erledigungen wie die Verbindung mit einem anderen Verfahren oder die Abgabe an ein anderes Gericht gezählt werden. Ein durch Abgabe an ein anderes Gericht erledigtes Verfahren wird dort nach Verfahrenseingang ebenfalls zum Geschäftsanfall gezählt; es taucht in der Gesamtstatistik doppelt auf, sofern das für zuständig erklärte Gericht das Verfahren noch im selben Berichtszeitraum abschließt wie das abgebende Gericht.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Flächendeckende Ergebnisse für Deutschland zur ArbG-Statistik liegen seit Mitte der 1990er Jahre vor. Dabei wurde die Statistik zunächst innerhalb der Arbeitsgerichtsbarkeit erstellt. Mit Zuständigkeitsübertragung für die Erhebung auf die Statistischen Ämter der Länder zum Berichtsjahr 2007 wurde die ArbG-Statistik neu konzipiert. Eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse in Bund und Ländern zu den Vorjahren, die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales veröffentlicht wurden, ist dabei nur bedingt gegeben.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Entfällt.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Entfällt.

7.3 Input für andere Statistiken

Entfällt.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Bisher keine Angabe.

Veröffentlichungen

Die ausführlichen Bundesergebnisse zur Arbeitsgerichtsstatistik werden jährlich in der Ausgabe der " Fachserie 10, Reihe 2.8, Arbeitsgerichte" des Statistischen Bundesamtes veröffentlicht, welche online und kostenfrei im Publikationsservice unter www.destatis.de erhältlich ist.

Darüber hinaus werden Ergebnisse der Arbeitsgerichtsstatistik veröffentlicht in:

- dem "Statistischen Jahrbuch" des Statistischen Bundesamtes
- den "Statistischen Berichten" der Statistischen Ämter der Länder, Kennziffer: B VI 2

Online-Datenbank

Bisher keine Angabe.

Zugang zu Mikrodaten

Bisher keine Angabe.

Sonstige Verbreitungswege

- Statistisches Jahrbuch des Statistischen Bundesamtes
- Statistische Berichte der Statistischen Ämter der Länder, Kennziffer: B VI 2

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

„Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in der Arbeitsgerichtsbarkeit (ArbG-Statistik).“

(*Beispiel Anordnung des Landes Niedersachsen*):

www.nds-voris.de

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Bisher keine Angabe.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Bisher keine Angabe.

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die Veröffentlichung kann nach Erscheinen durch einen Internetzugang permanent online abgerufen werden. Der Nutzerkreis erstreckt sich auf die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Ministerien des Bundes und der Länder, Justizverwaltungen, die Wissenschaft sowie die Öffentlichkeit und ausgewählte Nutzerinnen und Nutzer. Letztere können auf Wunsch registriert und über das Erscheinen per Email informiert werden.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Keine.

Aktuelle
Veröffentlichungen
unter
q.bayern.de/produkte



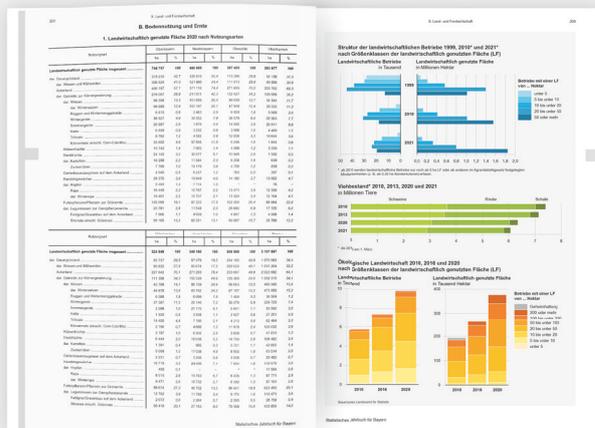
Statistisches Jahrbuch für Bayern

Das **Statistische Jahrbuch** für Bayern ist das Standardwerk der amtlichen Statistik in Bayern seit 1894. Darin zusammengestellt sind jährlich aktuelle Statistikdaten über Land, Leben, Leute, Politik, Wissenschaft und Wirtschaft in Bayern.

Auf über 700 Seiten enthält es die wichtigsten Ergebnisse aller amtlichen

Statistiken – in Form von Tabellen, Graphiken oder Karten – zum Teil mit langjährigen Vergleichsdaten und Zeitreihen.

Ebenso enthalten sind ausgewählte Strukturdaten für Regierungsbezirke, kreisfreie Städte und Landkreise sowie Regionen Bayerns, für Bund und Länder sowie die EU-Mitgliedstaaten.



Die bisherigen Auswirkungen der Corona-Pandemie sind in ausgewählten Sonderstatistiken dargestellt.

Preise
Buch 39,00 €
Buch + DVD 46,00 €
PDF (DVD oder Datei) 12,00 €

Bayern kompakt

Das Kompendium **Bayern kompakt** bietet auf knapp 50 Seiten die wichtigsten bayerischen Strukturdaten aus Wirtschaft, Gesellschaft und Politik in Texten, Tabellen und Graphiken.

Es verweist zudem auf weiterführende Informationsmedien des Bayerischen Landesamts für Statistik.

Heft und Datei kostenlos

Bayerisches Landesamt für Statistik – Vertrieb, Nürnberger Straße 95, 90762 Fürth
Telefon 0911 98208-6311 | Telefax 0911 98208-96638 | vertrieb@statistik.bayern.de